



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



Hindernisse aus dem Weg räumen: Inklusion im Land Brandenburg

Zweiter Tätigkeitsbericht
der Beauftragten der Landesregierung
Brandenburg für die Belange der Menschen
mit Behinderungen 2019 – 2023



Einleitung	6
1 Rahmenbedingungen	7
1.1 Gesetzliche Grundlagen	7
1.2 Aufgaben und Struktur	7
1.3 Die Beauftragten im Berichtszeitraum.....	8
1.4 Projektförderung durch die Landesbeauftragte.....	9
2 Die Landesbeauftragte im Dialog	10
2.1 Parlamentarische Arbeit	10
2.2 Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger	10
2.2.1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern	10
2.2.2 Clearingstelle Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfe)	12
2.2.3 Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit	13
2.3 Wirken im öffentlich-rechtlichen Bereich	15
2.3.1 Fachliche Beratung	15
2.3.2 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 3.0	15
2.3.3 Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben der Landesregierung	16
3 Netzwerk- und Gremienarbeit	17
3.1 Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder	17
3.2 Delegierte im Inklusionsbeirat des Bundes	18
3.3 Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat.....	18
3.4 Zusammenarbeit mit Kommunalen Behindertenbeauftragten	19
3.5 Mitwirkung in Gremien	19
3.5.1 Arbeitsgruppe „Inklusive Kindertagesbetreuung“	20
3.5.2 Arbeitsgruppe 10 Sozialgesetzbuch IX	20
3.5.3 Beirat Schienenpersonennahverkehr	20
3.5.4 Arbeitsgruppe Flüchtlinge mit Behinderungen.....	20
3.5.5 Plattform Verbraucherschutz	20
3.5.6 Arbeitsgruppe Barrierefreiheit des Schul-Cloud-Verbundes	20
3.5.7 Arbeitsgruppe Digitalisierung	21
3.5.8 Ausschuss gemäß § 11 des Sozialgerichtsgesetzes	21
3.5.9 Mitwirkung in weiteren Beiräten.....	21
4 Maßnahmen der Beauftragten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	22
4.1 Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Partizipation.....	22
4.1.1 Öffentliche Statements	22
4.1.2 Pressearbeit	22
4.1.3 Inklusionspreise.....	23
4.1.4 Website, Newsletter und Social Media	23
4.1.5 Informationsfilme	24
4.1.6 Barrierefreie Wahlen.....	24

4.2	Handlungsfeld Gesundheit und Teilhabe	24
4.2.1	Beteiligung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Landesebene	25
4.2.2	Zusammenarbeit mit den Stellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)	25
4.2.3	Mitarbeit an der Reform des Kinder- und Jugendschutzes	25
4.2.4	Corona-Pandemie – Nachbesserungen von Maßnahmen in der Krisensituation	25
4.2.5	Triage – Diskriminierung verhindern	26
4.2.6	Gewaltschutz in Werkstätten oder Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	26
4.3	Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung	27
4.3.1	Landesförderprogramm „Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt“	28
4.3.2	Maßnahmen im Aktionsplan der Landesregierung MaP 3.0	28
4.3.3	Neue Schwerbehindertenrichtlinie	28
4.3.4	Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030	29
4.3.5	Politische Überzeugungsarbeit: Werkstattreform einleiten!	29
4.3.6	Die Landesbehindertenbeauftragte als inklusive Arbeitgeberin	29
4.4	Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information	30
4.4.1	Spannungsfeld digitale Barrierefreiheit	30
4.4.2	Schwerpunktprojekt barrierefreie Schul-Cloud	31
4.4.3	Förderung von Veröffentlichungen in Leichter Sprache	32
4.5	Handlungsfeld Wohnen, Bauen und Mobilität	33
4.5.1	Beratungsstelle Barrierefreies Bauen	33
4.5.2	Barrierefreier Öffentlicher Nahverkehr	33
4.5.3	Radverkehrsstrategie 2030	33
4.5.4	Sensibilisierung für Rechte im Bereich Mobilität: Beispiel Assistenzhunde	34
4.6	Handlungsfeld Bildung	34
4.7	Handlungsfeld Tourismus, Kultur, Freizeit und Sport	34
4.7.1	Förderung inklusiver Kultur	35
4.7.2	Mehr Inklusion durch Sport	35
4.7.3	Barrierefreier Tourismus	36
5	Geflüchtete mit Behinderungen aus der Ukraine	38
6	Ausblick	39
	Anlagen	41
	Impressum	52

Abkürzungen

ABJS	Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
AG-SGB	Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
ASGIV	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
BbgBGG	Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz
BbgBITV	Brandenburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BFSG	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
BLMB	Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
BTHG	Bundesteilhabegesetz
EGH	Eingliederungshilfe (Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen / Leistungen der Teilhabe)
EUTB	Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
GdB	Grad der Behinderung
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung
MaP 3.0	Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 3.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg 2023 - 2027
MdJ	Ministerium der Justiz
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Einleitung

Im Land Brandenburg lebt etwa jeder fünfte Mensch mit einer Behinderung – rund 500.000 Menschen mit festgestellten Behinderungen, darunter 268.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Als schwerbehindert gelten Personen, denen ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Das bedeutet 10,6 Prozent der brandenburgischen Bevölkerung ist schwerbehindert¹. Laut statistischem Bundesamt liegt der bundesweite Durchschnitt bei 9,4 Prozent (Stand 22. Juni 2022). Nur vier Prozent aller Behinderungen sind angeboren, die meisten treten infolge einer Krankheit oder eines Unfalls auf. Das Risiko einer Behinderung erhöht sich mit dem Alter. So sind knapp 63 Prozent der brandenburgischen Schwerbehinderten 65 Jahre und älter.

Der vorliegende Bericht stellt Maßnahmen dar, die das Team der Landesbehindertenbeauftragten (BMLB) im Zeitraum 2019 bis 2023 unternommen hat, um die Gleichstellung und die Belange der Menschen mit Behinderungen durchzusetzen. Der Bericht geht auf die Wirksamkeit, die Ergebnisse sowie Herausforderungen einzelner Maßnahmen ein und leitet hieraus Verbesserungsmöglichkeiten ab.

¹ Stand 31.12.2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, zweijährlicher Bericht, die Daten für 2023 waren zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht erschienen

Die oder der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen wird durch die Landesregierung für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Die beauftragte Person übt ihre Tätigkeit weisungsfrei und ressortübergreifend aus (§ 13 BbgBGG).

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Seit dem Jahr 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) für Deutschland verbindlich. Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet, die Ziele der UN-BRK umzusetzen. Um die Ziele und Grundsätze der UN-BRK besser zu berücksichtigen, wurde das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) im Jahr 2013 neu gefasst und in 2018 nochmals erweitert. Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Gesetzes ist das Amt der bzw. des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen.

1.2 Aufgaben und Struktur

Die Landesbehindertenbeauftragte hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Die beauftragte Person:

- setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein,
- vertritt die Belange behinderter Menschen bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben und ist frühzeitig zu beteiligen,



Das Team der Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg im Jahr 2023 (v.l.n.r.): Mareike Schulz, Florian Bogs, Andrea Fabris, Bärbel Dietrich, Janny Armbruster, Richard Schuster

- vermittelt Bitten, Beschwerden und Anregungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen an zuständige Behörden,
- fördert zudem die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen den kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreise, dem Landesbehindertenbeirat, den Behindertengruppen, -vereinen und -verbänden, Gewerkschaften und sonstigen Organisationen.

Die Landesbehindertenbeauftragte wird in ihrer Arbeit durch die am 1. Juli 2021 eingerichtete Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit und die am 1. Januar 2020 eingerichtete Clearingstelle nach § 6 AG-SGB IX für die Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz unterstützt. Beide sind strukturell der Beauftragten zugeordnet. Zu ihrem Team gehören weiterhin eine persönliche Mitarbeiterin, ein wissenschaftlicher Referent und eine Mitarbeiterin für die Gremienarbeit. Das Büro der Landesbeauftragten ist organisatorisch dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) zugeordnet, arbeitet aber selbständig und ressortübergreifend. Das Team der Beauftragten ist in verschiedenen Gremien präsent, um die Belange der Menschen mit Behinderungen zu vertreten und durchzusetzen.

1.3 Die Beauftragten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurde das Amt der Landesbehindertenbeauftragten von zwei Personen ausgefüllt:



Dr. Elke Mandel

November 2018 – Februar 2020

Dr. Elke Mandel wurde am 1. November 2018 in das Amt der Landesbehindertenbeauftragten berufen. Die Pädagogin arbeitete zuvor im Arbeits- und Sozialministerium in den Referaten Behindertenpolitik sowie Zuwanderung und Integration und koordinierte die Bürgerberatung im Ministerbüro.



Janny Armbruster

August 2020 – andauernd

Janny Armbruster übernahm das Amt am 15. August 2020. Sie war seit 2017 ehrenamtliche Vertrauensfrau für Schwerbehinderte der Universität Potsdam. Die Historikerin und Germanistin arbeitete zuvor unter anderem als Pressereferentin an der Humboldt-Universität, der TU Berlin und der Universität Potsdam. Janny Armbruster ist selbst schwerbehindert.

1.4 Projektförderung durch die Landesbeauftragte

Neben ihrer fachlichen, gesellschaftspolitischen und bewusstseinsbildenden Arbeit hat die Beauftragte die Möglichkeit, die Weiterentwicklung einer inklusiven Gesellschaft über die Vergabe von Zuwendungen an Dritte zu unterstützen. Gefördert werden Projekte oder Aktivitäten freier gemeinnütziger Träger, die der Inklusion und dem Empowerment oder dem Erfahrungsaustausch von Menschen mit Behinderungen dienen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 4 Projekte aus Haushaltsmitteln der Landesbeauftragten und drei Projekte auf Antrag der Landesbeauftragten aus Lottomitteln finanziert. Zu den geförderten Vereinen gehören beispielsweise der Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e. V., der Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e. V. oder der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Oberhavel Süd. Mit den Förderungen wurden inklusive Kultur- und Sportevents unterstützt, Dolmetscher und Dolmetscherinnen für die Gebärdensprache engagiert, Fort- und Weiterbildungen zum Thema Leichte Sprache ermöglicht, Aktionstage und der Inklusionspreis finanziert, aber auch Hilfsmittel wie Laptops, Personenlifts und Rollstuhlrampen angeschafft. Eine vollständige Liste aller geförderten Projekte befindet sich in der Anlage 1.

Um darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Landes für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird, steht die Landesbehindertenbeauftragte in engem Dialog mit den Fraktionen im brandenburgischen Landtag, den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und den zuständigen Behörden.

2 Die Landesbeauftragte im Dialog

2.1 Parlamentarische Arbeit

Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz legt fest, dass die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben frühzeitig beteiligt werden soll (§ 14 Absatz 2 BbgBGG). Um zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auf Gesetzesvorhaben einwirken zu können und die Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, steht sie in engem Kontakt mit dem brandenburgischen Landtag. Zwischen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Landtagsfraktionen und der Beauftragten entwickelte sich in der Folge ein reger und konstruktiver Austausch.

Auch wenn die Beteiligung der Landesbehindertenbeauftragten in Gesetzgebungsverfahren nach wie vor nicht klar geregelt ist, wird sie inzwischen themenbezogen in Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen. Sie beantwortete Fragen von Landtagsabgeordneten und nahm nach Bedarf an Sitzungen der Landtagsausschüsse oder an Anhörungen teil. Im Berichtszeitraum konnte sie insbesondere bei der Ausgestaltung des Kinder- und Jugendgesetzes, der geplanten Novelle der Kommunalverfassung und beim Gesetz zum Medienänderungsstaatsvertrag erfolgreich Einfluss nehmen. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte zu ausgewählten Themen in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) im Landtag eingeladen.

Neben themenspezifischen Anhörungen stand sie auch in folgenden drei öffentlichen Fachgesprächen Rede und Antwort:

- Fachgespräch des ASGIV „Komplexleistung Frühförderung“ (2. Juni 2021)
- Fachgespräch des ABJS zum Thema "Gemeinsames Lernen" (4. November 2021)
- Fachgespräch des ABJS zur Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen gem. § 22a SGB VIII i. V. m. Nachmittagsbetreuung bei Kindern ab 7 Jahren (7. September 2023)

2.2 Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger

Eine der Aufgaben der Landesbehindertenbeauftragten ist es, Anfragen, Beschwerden und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern entgegenzunehmen und zielführend zu bearbeiten (§ 14 Absatz 3 BbgBGG).

2.2.1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Berichtszeitraum gingen insgesamt knapp 800 Anfragen, Beschwerden und Hinweise per Telefon, Brief oder Mail im Büro der Landesbehindertenbeauftragten ein. Das sind jährlich etwa 150 Anfragen. Dabei meldeten sich häufig nicht die Betroffenen selbst, sondern Angehörige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Organisationen oder beruflich agierende Personen.

Inhaltlich waren alle Lebensbereiche betroffen. So gab es beispielsweise Anfragen zur Zuerkennung eines Schwerbehindertenausweises, zu Parkerleichterungen aber auch zu Problemen beim Mobilitätsservice der Deutschen Bahn. Themen waren unter anderem (nach Häufigkeit):

Tabelle: Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern pro Jahr

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anfragen	100	162	184	157	174

- Verhalten von Behörden,
- Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen,
- Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV),
- Gesundheit und/oder Pflege,
- Wohnungssuche,
- Verbesserung der Wohnbedingungen,
- Schule,
- Kindergarten,
- Arbeitssituation,
- bauliche Barrierefreiheit privater und öffentlicher Gebäude (bspw. Erreichbarkeit/ Nutzbarkeit von Fahrstühlen und Gehwegen, Parkplätze),
- Privatwirtschaft.

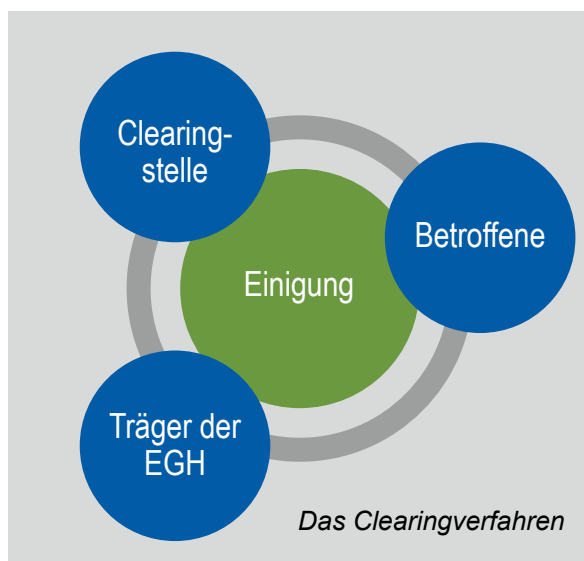
Das Team der Beauftragten beantwortete darüber hinaus auch inhaltliche Fragen, die sich nicht auf einen Einzelfall bezogen. Die Bearbeitungsdauer der Anfragen und Beschwerden variierte von sofortiger Beantwortung bis zu mehrwöchigen Bearbeitungszeiten, wenn beispielsweise mehrfacher Schriftwechsel mit einzubeziehenden Partnern oder Institutionen erforderlich war. Anfragen, die sich auf Probleme mit Behörden bei Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz beziehen, bearbeitete ab Januar 2020 die hierfür eingerichtete Clearingstelle bei der Beauftragten (siehe 2.2.2).

Das Team der Landesbehindertenbeauftragten musste häufig feststellen, dass anfragende Personen sich im Vorfeld bereits erfolglos an mehrere Beratungsstellen gewandt hatten und in einer verzweifelten Lage waren. So musste vielfach vor der Klärung der Sachlage die oder der Anfragende zunächst emotional aufgebaut werden. Besonders herausfordernd war die Kommunikation mit psychisch Erkrankten.

Die Anfragen zeigen, dass Betroffene die Landesbehindertenbeauftragte in der Regel als letzte Beschwerde-Instanz wahrnahmen, wenn sie Probleme auf anderen Ebenen nicht lösen konnten. Sie geben daher einen guten Einblick in strukturelle oder nicht leicht zu lösende Konflikte, die meist dadurch entstanden sind, dass die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen entweder (noch) nicht ausreichend mitgedacht oder gesetzliche Vorgaben nur unzureichend umgesetzt oder beachtet werden. Die Anfragen liefern oft Hinweise für offene Baustellen und sind daher ein wichtiger Baustein für die Arbeit der Beauftragten, um die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. So gibt es vor allem bei der Inklusion im Arbeitsumfeld und in der Schule nach wie vor viel zu tun. Noch immer werden Menschen mit Behinderungen sowohl in der Ausbildung als auch in der Arbeit segregiert. Ihre Bedarfe werden trotz gesetzlicher Regelungen häufig nicht anerkannt und müssen mittels Widerspruches und Klage mühsam erkämpft werden.

2.2.2 Clearingstelle Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfe)

Menschen mit Behinderungen brauchen in vielen Lebensbereichen Unterstützung. Die sogenannte Eingliederungshilfe (EGH) gewährt ihnen umfangreiche Leistungen für soziale Teilhabe, Bildung, Arbeit und zur Rehabilitation. Die Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) seit 2020 neu geregelt: Anstelle mehrerer Einzelanträge für verschiedene Leistungen rückt der Mensch mit seinen Bedürfnissen in den Fokus. Das erfordert sowohl bei den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe als auch bei den Leistungsberechtigten ein Umdenken.



Um beide Parteien in diesem Prozess zu unterstützen, nahm die Clearingstelle bei der Landesbehindertenbeauftragten am 1. Januar 2020 ihre Arbeit auf. Mithilfe eines festgelegten Clearingverfahrens prüft sie Entscheidungsgründe und bestehende Möglichkeiten, um ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis zu erreichen. Durch diesen Prozess trägt die Clearingstelle nicht nur zur Bewusstseinsbildung bei, sondern kann im besten Fall Rechtsstreitigkeiten verhindern. Brandenburg und Sachsen sind bisher die einzigen Bundesländer, die eine Clearingstelle in dieser Form eingerichtet haben.

Leistungsberechtigte nach § 99 SGB IX im Land Brandenburg können sich an die Clearingstelle wenden, wenn es Unstimmigkeiten mit dem örtlichen Träger der Eingliederungshilfe gibt.

In der Regel wenden sich Betroffene an die Clearingstelle, wenn:

- der vorgeschriebene Verfahrensablauf nicht eingehalten wird,
- Leistungen verweigert werden oder
- das Bewilligungsverfahren zu lange dauert.

Seit 2020 wandten sich insgesamt 131 Menschen an die Clearingstelle. In insgesamt 48 Fällen leitete die zuständige Mitarbeiterin Vermittlungsverfahren ein. So konnte sie beispielsweise bei der Aufnahme einer Person in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen oder bei der Kostenübernahme für eine Schulhelferin für ein Kind mit Diabetes vermitteln.

Aus den Anfragen an die Clearingstelle ist ersichtlich, dass es nach wie vor Schwierigkeiten bei der Umsetzung des BTHG gibt. So wird bei der Bewilligung der Leistungen oft das gesetzlich vorgesehene Verfahren der Bedarfserhebung mittels Integrierten Teilhabepans (ITP) nicht durchgeführt. Erkennbar ist auch, dass es Unterschiede bei der Bewilligung von Leistungen zwischen einzelnen Landkreisen gibt.

Erkenntnisse über strukturelle Probleme bei der Umsetzung des BTHG leitet die Clearingstelle über die Beauftragte an die zuständigen Referate im MSGIV oder an das LASV weiter. So stellt

sie eine nachhaltige Wirkung ihrer Arbeit sicher. Zusätzlich legt sie dem für Soziales zuständigen Mitglied der Landesregierung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Die Leistungen der Clearingstelle werden durch ihre Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zunehmend bekannter. Auch die Kooperation mit den Beratungsstellen für Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung und den kommunalen Behindertenbeauftragten hat sich inzwischen etabliert. So ist es möglich, in Einzelfällen die Bedarfe und Ziele der Leistungsberechtigten sowie bisherige Verfahrensabläufe besser aufzuschlüsseln. Einige Leistungsträger bewerten das Einschalten der Clearingstelle inzwischen positiv.

Herausforderungen

Aufgrund des enorm breiten Themenspektrums des Engagements für Menschen mit Behinderungen zeigt sich weiterhin ein hoher Beratungs- und Unterstützungsbedarf, um eine gleichberechtigte Teilhabe langfristig zu erreichen. Hilfesuchende erwarten jedoch oft mehr, als die Clearingstelle strukturell leisten kann. Anstelle eines neutralen Clearingverfahrens wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger häufig eine Interessenvertretung zu ihren Gunsten. Wiederum andere erhoffen sich eine ausführliche Rechtsberatung. Oft stehen nicht Verfahrensprobleme, sondern das ungenügende Angebot an Leistungserbringern einer zügigen Teilhabe im Wege. So gibt es beispielsweise einen Mangel an Wohneinrichtungen für seelisch oder mehrfach Behinderte und nicht genug Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Land Brandenburg.

2.2.3 Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit

Alle öffentlichen Institutionen im Land Brandenburg sind nach der EU-Webseitenrichtlinie (2016/2102) aus dem Jahr 2016 dazu verpflichtet, ihre Internetseiten und Apps barrierefrei zu gestalten. Sie müssen außerdem eine Erklärung zur Barrierefreiheit gemäß § 3 der Brandenburgischen Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BbgBITV) enthalten und dort die zuständige Ansprechperson nennen.

Bei der Landesbehindertenbeauftragten wurde im Juli 2021 gemäß § 4 Absatz 3 BbgBITV das Amt der Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit eingerichtet. Der entsprechende Mitarbeiter fungiert in dieser Funktion auch als Fachreferent und Ansprechpartner für digitale Barrierefreiheit für die Beauftragte. Gemeinsam mit den beiden Überwachungsstellen für digitale Barrierefreiheit im LASV und im MdJ sorgt die Durchsetzungsstelle dafür, dass digitale Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg abgebaut werden. Die Herstellung einer vollständigen digitalen Barrierefreiheit ist durch das breite Spektrum an möglichen menschlichen Beeinträchtigungen sehr komplex und muss vielen verschiedenen Anforderungen genügen. Die in der EN 301 549 genannten Anforderungen sind auf die folgenden Behinderungsarten zugeschnitten: Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, blinde und sehbehinderte Menschen, Menschen mit einer Farbsehschwäche, Gehörlose oder motorisch eingeschränkte Nutzerinnen und Nutzer. Aus dem letzten Bericht für den Landtag gemäß § 4 BbgBITV von 2021 ist zu ersehen, dass es noch erheblichen Handlungsbedarf gibt. Die Konformität der öffentlich-rechtlichen Websites und Apps lag bei 40 Prozent. Der nächste Bericht erfolgt Ende 2024.

Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger

Sollten Bürgerinnen und Bürger eine digitale Barriere feststellen, können sie sich an die Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit bei der Landesbehindertenbeauftragten wenden.

Wenn ein zulässiger Antrag vorliegt, fordert diese die verantwortliche öffentliche Stelle dazu auf, die Mängel zu beseitigen und unterbreitet ihr im Rahmen eines Durchsetzungsverfahrens konkrete Vorschläge zu deren Abbau.

Beratung von öffentlichen Stellen

Über den eigentlichen gesetzlichen Auftrag hinaus liegt es im Selbstverständnis der Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit, sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für öffentliche Stellen im Land Brandenburg als Ansprechpartner und Experte für allgemeine Anfragen zum Thema digitale Barrierefreiheit zur Verfügung zu stehen. Diese Anfragen beziehen sich zumeist auf die folgenden Themenfelder:

- Fragen zur Betroffenheit von bestimmten Institutionen von Regelungen der BbgBITV,
- Barrierefreiheit und Leichte Sprache,
- Barrierefreiheit und gendergerechte Sprache,
- Vorgaben zur Barrierefreiheit im Kontext des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG).

Der Fachreferent bringt seine Expertise zusätzlich in verschiedenen Gremien ein und wirkte an verschiedenen Programmen und Plänen der Landesregierung mit (siehe Kap 3).

Bundesweite Vernetzung

Um praxisrelevante Fragen zu klären, steht die Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit Brandenburg mit den Durchsetzungsstellen der anderen Bundesländer sowie des Bundes in einem regelmäßigen konstruktiven Dialog. Dazu treffen sich die Durchsetzungsstellen von Bund und Ländern zweimal jährlich zu Arbeitstreffen, davon einmal in Präsenz. Im Jahr 2023 war die brandenburgische Durchsetzungsstelle Gastgeber des Präsenztreffens und lud die Kolleginnen und Kollegen am 6. Oktober 2023 in die Räumlichkeiten des MSGIV ein.



Treffen der Mitarbeitenden der Durchsetzungsstellen für digitale Barrierefreiheit von Bund und Ländern 2023 in Potsdam

2.3 Wirken im öffentlich-rechtlichen Bereich

Die Landesbehindertenbeauftragte hat die gesetzliche Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Landes für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, steht sie mit den verschiedenen Landesbehörden im konstruktiven Dialog und stellt ihre Expertise zur Verfügung.

2.3.1 Fachliche Beratung

Die Landesbehindertenbeauftragte vertrat die Interessen behinderter Menschen aktiv bei der Ausgestaltung diverser Programme der brandenburgischen Landesregierung, wie dem Digitalprogramm 2025 oder dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 3.0 (MaP 3.0, siehe 2.3.2). Durch eigene Beiträge und kritische Anmerkungen konnte sie substantziell darauf hinwirken, dass diese Programme gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen fördern.

Das Team der Beauftragten, insbesondere der Fachreferent der Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit, beteiligte sich auf ministerieller Ebene maßgeblich an der barrierefreien Ausgestaltung der E-Akte „EL.DOK 2.0“ und am erfolgreichen Rollout des Systems. Auch in der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) ist die Landesbehindertenbeauftragte ständiges beratendes Mitglied. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet konkrete Vorschläge zur Beschaffung und Einführung barrierefreier Software durch die Brandenburgische Landesverwaltung.

Das behindertenpolitische Referat im MSGIV veranstaltet jährlich eine Informationsveranstaltung „Inklusion“ für die brandenburgischen Landesbediensteten. Diese Veranstaltung unterstützt das Team der Landesbehindertenbeauftragten mit fachlichen Beiträgen. So referierten sie im Jahr 2023 zu diskriminierungsfreier Sprache und digitaler Barrierefreiheit von Dokumenten.

2.3.2 Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 3.0

Die Landesbehindertenbeauftragte war an der Erstellung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets 3.0 konzeptionell und beratend beteiligt. Das Programm schreibt die Aktionspläne seit 2013 fort. Die Beauftragte prüfte gemeinsam mit dem zuständigen Referat des MSGIV Maßnahmenvorschläge der einzelnen Ressorts und schlug in einigen Fällen zusätzliche Maßnahmen vor, für die sie einen dringenden Handlungsbedarf entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention erkennen konnte.

Die 55 neuen Maßnahmen der Ressorts betreffen die Handlungsfelder Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Bauen, Gesundheit, Tourismus, Kultur, Freizeit und Sport. Sie wurden am 1. August 2023 von der Landesregierung beschlossen und sollen bis 2027 umgesetzt werden. Brandenburg will zum Beispiel mehr Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen: Menschen in sogenannten Behindertenwerkstätten sollen dazu befähigt werden, im regulären Arbeitsmarkt tätig sein zu können. Studentinnen und Studenten mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sollen bevorzugt einen Wohnplatz erhalten. Das Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen



Sozialministerin Ursula Nonnemacher stellt gemeinsam mit Janny Armbruster das MaP 3.0 vor.

für Menschen mit Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben soll ausgebaut werden. Geplant ist auch eine Beratungsstelle für barrierefreies Bauen, die sich sowohl an Architektinnen und Architekten als auch Bauplanerinnen und Bauplaner richtet.²

2.3.3 Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben der Landesregierung

Aufgabe der Beauftragten ist es, die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderungen durchzusetzen. Sie achtet darauf, dass das Land seine Verantwortung erfüllt, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen. Dafür muss sie nach § 14 Absatz 2 des BbgBGG bei allen Gesetzen und sonstigen wichtigen Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren, beteiligt werden. Im Berichtszeitraum hat die Landesbehindertenbeauftragte zu insgesamt 34 Gesetzen, Verordnungen, Strategien, Programmen oder Richtlinien auf Landes- und Bundesebene Stellung genommen. Darunter waren beispielsweise das Bundesgesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (2020), das Brandenburgische Betreuungsausführungsgesetz (2022), mehrere SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen (2020 - 2022) oder das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz (2023) (siehe Liste in Anlage 2; weitere Einzelheiten siehe Kapitel 4).

² Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 3.0: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/service/publikationen/detail/~01-08-2023-massnahmen-der-landesregierung-fuer-mehr-inklusion-und-barrierefreiheit-map-3-0>

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben pflegt die Landesbehindertenbeauftragte eine lebendige Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen Bundesländer, den kommunalen Behindertenbeauftragten, dem Landesbehindertenbeirat, den Gewerkschaften und anderen Organisationen, die sich mit den besonderen Interessen von Menschen mit Behinderungen befassen.

3.1 Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder

Die Konferenz der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Bundes und der Länder trifft sich regelmäßig zweimal im Jahr in Präsenz gemeinsam mit der Monitoringstelle des Bundes und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Die jeweils amtierende Landesbeauftragte des Landes Brandenburg nahm im gesamten Berichtszeitraum regelmäßig an den Sitzungen teil.

Die Pandemie bewirkte, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten regelmäßig über Videokonferenzen stattfand und die Treffen kürzer getaktet waren. Inhaltlich war es notwendig, nicht auf die Halbjahrestreffen zu warten, da viele Pandemiereaktionen, die für Menschen mit Behinderungen relevant waren, auch einer kurzfristigen Reflexion oder Antwort bedurften. Die Zusammenarbeit in dieser Konstellation hat sehr gewonnen. Es finden nun mehr Videokonferenzen und zeitlich begrenzte, gemeinsame themenbezogene Arbeitsgruppensitzungen statt. In der Regel verabschieden die Beauftragten bei den Präsenztreffen eine gemeinsame Erklärung zum jeweiligen Tagungsthema. So verständigten sie sich zur Maskenpflicht, zum zweiten Medienstaatsvertrag, zur Bildung unter Pandemiebedingungen und zur aktuellen Ukrainelage und gaben entsprechende öffentliche Erklärungen ab.³



66. Treffen der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder im November 2023 in Potsdam

3 Die Erklärungen der Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder: <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/presse-und-aktuelles/publikationen-und-erklarungen/publikationen-und-erklarungen-node.html>

Die Förderung von Inklusion durch Sport stand im Mittelpunkt des 66. Treffens der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern, das im November 2023 in Potsdam stattfand. Die Beauftragten verabschiedeten auf der Konferenz die „Potsdamer Erklärung“, in der der Bund, die Länder und Kommunen aufgefordert werden, ihr Engagement für mehr Inklusion im Sport zu verstärken. Auf der Veranstaltung, zu der Brandenburgs Landesbehindertenbeauftragte Janny Armbruster eingeladen hatte, nahmen auch zahlreiche Expertinnen und Experten teil. Sportminister Steffen Freiberg sprach ein Grußwort.

3.2 Delegierte im Inklusionsbeirat des Bundes

Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ist seit 2008 eine staatliche Koordinierungsstelle angesiedelt, die den Austausch der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von behindertenpolitischen Vereinen und Verbänden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) organisiert. Menschen mit Behinderungen werden hier im sogenannten Inklusionsbeirat in die Bundespolitik einbezogen. Die im Inklusionsbeirat agierenden Menschen mit Behinderungen repräsentieren einen Großteil der verschiedenen Arten von Behinderungen und bringen ihre Expertise in den politischen Diskurs ein. Die Konferenz der Landesbehindertenbeauftragten hat in diesem Gremium ebenfalls einen Sitz. Die brandenburgische Landesbehindertenbeauftragte wurde im Mai 2022 von den 16 Landesbeauftragten als ihre Vertreterin in der 20. Legislaturperiode des Gremiums gewählt. In dieser Zeit positionierte sich das Gremium unter anderem zur geplanten vierten Staffel der Ausgleichsabgabe der Bundesregierung oder formulierte eine Stellungnahme zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen.

3.3 Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat

Der Landesbehindertenbeirat unterstützt die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er muss beispielsweise vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, angehört werden. Im Landesbehindertenrat sind die 18 landesweit tätigen rechtsfähigen Behindertenverbände und weitere, nicht stimmberechtigte Akteure, wie der Landkreistag oder die Gewerkschaften, vertreten.⁴ Die Sitzungen des Landesbehindertenbeirates finden in einem vierteljährlichen Abstand statt. Die Landesbehindertenbeauftragte ist hier Gast und berichtet von ihren Aktivitäten. In den Berichtszeitraum fielen auch drei der zweijährlichen behindertenpolitischen Konferenzen des Landesbehindertenbeirates. Die Konferenzen sind ein wichtiges Instrument zum Austausch zwischen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden zu aktuellen behindertenpolitischen Themen.

4 Liste der Mitglieder: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/landesbehindertenbeirat/lbb-mitglieder/>

3.4 Zusammenarbeit mit Kommunalen Behindertenbeauftragten

Der Austausch mit der kommunalen „Familie“ ist der Beauftragten ein wichtiges Anliegen. Die Kommunalen Behindertenbeauftragten sind wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner, da Inklusion in erster Linie vor Ort im Sozialraum stattfindet. In vierteljährlich stattfindenden Sitzungen kommen die kommunalen Behindertenbeauftragten und das Team der Landesbehindertenbeauftragten zusammen, um sich über aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Behindertenpolitik auszutauschen. Zu diesen Arbeitstreffen ist auch die Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates als Gast eingeladen. Themen werden sowohl von der kommunalen Seite sowie von der Landesbeauftragten eingebracht. Zuletzt beschäftigte sich die Landesarbeitsgemeinschaft etwa mit der Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und der Parkerleichterung bei Schwerbehinderungen. Bereichernd ist, dass an den Arbeitstreffen nicht nur die Behindertenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte teilnehmen, sondern auch engagierte Ehren- und Hauptamtliche aus den Städten und Gemeinden.

Zusätzlich findet einmal jährlich eine Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten statt. Organisiert wird die Klausur vom Team der Landesbeauftragten. Hier nehmen sich die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft zwei komplette Tage Zeit, um sich vertieft zu relevanten Themen zu besprechen. Im 2023 stand unter anderem die Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-BRK im Vordergrund der Tagung. Im Jahr 2024 wird das Schwerpunktthema voraussichtlich „Digitalisierung“ sein. Einmal monatlich findet ein Jour Fixe statt, in dem sich die Landesbeauftragte und der Sprecher*innenrat der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten austauschen.

Für die Umsetzung der UN-BRK sind die kommunalen Behindertenbeauftragten von großer Bedeutung, denn sie sind dafür verantwortlich, Aktivitäten zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Städten und Gemeinden zu unterstützen oder zu initiieren. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen zur Chancengleichheit, Barrierefreiheit und zum Respekt vor Differenz. Dem steht jedoch entgegen, dass ihr Aufgabenfeld in der Kommunalverfassung nicht verankert ist. Ihre Beauftragung läuft unter einer Kann-Bestimmung für „andere Gruppen“. Auch wenn so gut wie alle Landkreise und kreisfreien Städte inzwischen Beauftragte benannt haben, gibt es keine generelle Festlegung ihrer Aufgaben und Befugnisse. Gleichzeitig ist jedoch beispielsweise vorgeschrieben, dass die unteren Baubehörden die kommunalen Behindertenbeauftragten bei öffentlichen Bauten über eine Stellungnahme zur Barrierefreiheit beteiligen müssen. Hier wäre eine rechtliche Festlegung zur Beauftragung in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewinnbringend – entweder im Rahmen einer Novellierung der Kommunalverfassung oder der des Behindertengleichstellungsgesetzes.

3.5 Mitwirkung in Gremien

Das Team der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist in eine Reihe von Beiräten oder Gremien berufen und wirkt in folgenden Arbeitsgruppen oder Beiräten mit:

3.5.1 Arbeitsgruppe „Inklusive Kindertagesbetreuung“

Die Arbeitsgruppe „Inklusive Kindertagesbetreuung“ erarbeitet Empfehlungen nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII zur fachlichen Umsetzung der inklusiven Kindertagesbetreuung auf der Basis der amtlichen Hinweise zu § 22a SGB VIII. Sie hat im Berichtszeitraum bereits mehrere Empfehlungen erarbeitet, beispielsweise wie inklusive Kindertageseinrichtungen ausgestattet und arbeiten sollten und wie Jugendämter diese unterstützen sollten. Die Arbeit an den fachlichen Empfehlungen wurde im Herbst 2023 ausgesetzt und soll im Frühjahr 2024 wiederaufgenommen werden.

3.5.2 Arbeitsgruppe 10 Sozialgesetzbuch IX

Die Arbeitsgruppe 10 nach SGB IX begleitet die Evaluation der Leistungen und Ausgaben der Eingliederungs- und Sozialhilfe. Hierzu wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Ein abschließendes Ergebnis lag zum Redaktionsschluss nicht vor.

3.5.3 Beirat Schienenpersonennahverkehr

Die Landesbehindertenbeauftragte hat einen Sitz im Beirat für den Schienenpersonennahverkehr in Berlin und Brandenburg (SPNV-Beirat). Sie vertritt dort die Interessen von Fahrgästen mit Behinderungen. Bei der Arbeit in diesem Beirat unterstützt sie ein Sachverständiger für barrierefreie Mobilität.

3.5.4 Arbeitsgruppe Flüchtlinge mit Behinderungen

In den vergangenen Jahren hat Deutschland viele geflüchtete Menschen aufgenommen, darunter auch besonders schutzbedürftige Gruppen wie Geflüchtete mit Behinderungen. Insbesondere aus der Ukraine sind viele Menschen mit Behinderungen nach Deutschland gekommen. Gemeinsam haben daher die Landesintegrationsbeauftragte und die Landesbehindertenbeauftragte eine Unterarbeitsgruppe beim Integrationsbeirat ins Leben gerufen, damit die spezifischen Bedürfnisse und die Versorgungs- und Teilhabesituation von Geflüchteten mit Behinderungen in Brandenburg bestmöglich organisiert werden. Sie erarbeiteten eine Übersicht über Angebote für Geflüchtete mit Behinderungen im Land Brandenburg. Mit deren Hilfe konnten Geflüchtete mit Behinderungen in Kommunen vermittelt werden, die über passende infrastrukturelle Angebote für die jeweiligen Bedarfe der Menschen verfügen (Siehe auch Kapitel 5).

3.5.5 Plattform Verbraucherschutz

Die Mitglieder der Plattform Verbraucherschutz setzen sich aus den verschiedenen Geschäftsbereichen der Landesregierung zusammen und beraten sich zu relevanten Themen. Der Referent der Landesbehindertenbeauftragten vertritt sie in dem Gremium und brachte regelmäßig Hinweise zum Unterstützungsbedarf von Verbrauchern und Verbraucherinnen mit Behinderungen ein.

3.5.6 Arbeitsgruppe Barrierefreiheit des Schul-Cloud-Verbundes

Das Team der brandenburgischen Landesbehindertenbeauftragten initiierte eine Unterarbeitsgruppe innerhalb des Schul-Cloud-Verbunds⁵ der Bundesländer Brandenburg, Niedersachsen und Thüringen, die sich speziell mit Fragen der Barrierefreiheit beschäftigt. In dieser Unterarbeitsgruppe werden nunmehr mit fachlicher Unterstützung der Landesbehindertenbeauftragten Hinweise zur barrierefreien Gestaltung und Weiterentwicklung der Schul-Cloud sowie ihrer Umgebung diskutiert und umgesetzt (siehe Kap. 4.4).

⁵ <https://schulcloud-verbund.de/>

3.5.7 Arbeitsgruppe Digitalisierung

Die amtierende Landesbehindertenbeauftragte veranstaltete im Sommer 2019 zusammen mit dem Landesbehindertenbeirat einen Fachtag zum Thema „Digitalisierung in den Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen“. Im Ergebnis gründete sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe Digitalisierung. Arbeitsthemen sind zum Beispiel erleichterte Online-Zugänge zu Behörden oder Gesundheitsberatungen.

3.5.8 Ausschuss gemäß § 11 des Sozialgerichtsgesetzes

Die Landesbeauftragte ist gemäß § 11 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) im Ausschuss vertreten, der über die Benennung von Berufsrichterinnen und Berufsrichtern auf Lebenszeit berät. In diesem Ausschuss sind neben der Landesbehindertenbeauftragten Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten, der Arbeitgebenden sowie der Sozialgerichtsbarkeit vertreten.

3.5.9 Mitwirkung in weiteren Beiräten

Die Landesbehindertenbeauftragte unterstützte im Berichtszeitraum darüber hinaus die Arbeit von Vereinen und Verbänden und begleitet mit ihrer Expertise diverse Beiräte. Dazu zählen:

- Jury des Brandenburger Ausbildungspreises,
- Jury Arbeitgeberpreis des LASV „Erfolg inklusiv“,
- Runder Tisch Gemeinsames Lernen des MBS,
- Treffen der Behindertenbeauftragten der Hochschulen,
- Interministerielle Arbeitsgruppe Radverkehr beim MIL,
- Interministerielle Arbeitsgruppe Landesgartenschau, LAGA 2023 sowie LAGA 2027 beim MLUK.

Maßnahmen der Beauftragten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), zu deren Umsetzung sich Deutschland im Jahr 2009 verpflichtet hat, ist für die Landesbehindertenbeauftragte neben den Bundes- und Landesgesetzen eine wichtige Richtschnur. Mit ihrer Hilfe kann sie ihre Aktivitäten zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen ganzheitlich und umfassend für alle Lebensbereiche planen, priorisieren und immer wieder von Neuem ausrichten. Im Folgenden werden die Arbeitsschwerpunkte und Projekte der Landesbeauftragten im Berichtszeitraum anhand von Handlungsfeldern im Sinne der UN-BRK vorgestellt.

4.1 Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Partizipation

Die Grundlage einer inklusiven Gesellschaft sind die Aufgeschlossenheit der breiten Öffentlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen sowie ein respektvolles Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Deshalb verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten, in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Artikel 8 der UN-BRK fordert geeignete Maßnahmen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, deren positive Wahrnehmung zu fördern und Vorurteilen entgegenzutreten. Dazu gehört auch, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung insbesondere bei den Wahlen zu gewährleisten (Artikel 29).

In Grunde genommen fällt das gesamte Wirken der Landesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen in den Bereich Bewusstseinsbildung. So ist sie im ständigen direkten Dialog mit gesellschaftlichen Verantwortungsträgern und Bürgerinnen und Bürgern (siehe Kap. 2) und vertritt die Belange der Menschen mit Behinderung in verschiedenen Netzwerken und Gremien (Kap. 3). Zusätzlich führte die Beauftragte aber auch Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch, um die breite Öffentlichkeit sowie Medienorgane zu informieren und zu sensibilisieren. Diese Kommunikationsarbeit fußt auf mehreren Säulen, die in diesem Kapitel zusammenfassend dargestellt werden.

4.1.1 Öffentliche Statements

Die zweite Staatenprüfung Deutschlands zur UN-BRK bemängelt, dass in Deutschland stark an den Sonderstrukturen für Menschen mit Behinderungen festgehalten wird. Dem wirkt die Beauftragte durch gezielte öffentliche Statements entgegen: In ihren zahlreichen Grußworten und Reden zeigt sie Möglichkeiten der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Gesellschaft und Beruf auf und wirbt um Solidarität. Dabei hebt sie in allen sich bietenden Gelegenheiten hervor, was Inklusion für das Team der Landesbehindertenbeauftragten bedeutet: Alle machen mit.

4.1.2 Pressearbeit

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen veröffentlichte im Berichtszeitraum 40 Pressemitteilungen mit Statements, Forderungen oder Informationen zu verschiedenen Anlässen. Themen waren beispielsweise die Suche von Helferinnen und Helfern für die Special Olympics, zum Protesttag für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen oder zur Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen aus der Ukraine. (siehe Liste in Anlage 4)

4.1.3 Inklusionspreise

Alle zwei Jahre vergibt die Landesbehindertenbeauftragte einen Inklusionspreis. Ausgezeichnet werden in der Regel Vereine, Institutionen oder Privatpersonen, die sich jeweils für eine gelingende Inklusion engagieren und einsetzen. Der Preis ist mit 2.000 bis 4.000 Euro dotiert.



Feierliche Verleihung des Inklusionspreises im Jahr 2021

Der Inklusionspreis ist ein wichtiges Instrument der Landesbehindertenbeauftragten. Er wirkt auf drei Ebenen. Einerseits bietet er die Möglichkeit für eine begleitende Medienkampagne bei der Ausschreibung und der Verleihung des Preises auf verschiedenen „Kanälen“ mit breiter Medienresonanz. Diese Kommunikationsarbeit fördert eine positive Wahrnehmung der Menschen mit Behinderung und transportiert ihre Bedarfe und Rechte in das öffentliche Bewusstsein. Andererseits wirkt die Preisverleihung auch auf der Ebene des Selbstbewusstseins der gesamten Community der Menschen mit Behinderungen. Sie werden wahrgenommen und ihre Initiativen erhalten mit dem Preis nicht nur eine finanzielle Zuwendung, sondern auch öffentliche Wertschätzung und Anerkennung. Und drittens sind ausgezeichneten Initiativen und Projekte hervorragende Best Practice Beispiele, die zeigen wie Inklusion gelingt und die zur Nachahmung anregen.

Die Landesbehindertenbeauftragte widmet den Inklusionspreis jeweils einem bestimmten Thema, um einen Lebensbereich der Menschen mit Behinderungen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Im Berichtszeitraum war das Motto der Inklusionspreise: 2019 „Inklusive Kunst“, 2021 „Miteinander Corona trotzen“ und 2023 „Inklusion in und durch Sport“.

4.1.4 Website, Newsletter und Social Media

Aktuelle Informationen veröffentlicht die Beauftragte auf ihrer Webseite⁶, einer Unterseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/>). Darüber hinaus nutzt sie mit Facebook, Instagram und X (ehemals Twitter) die sozialen Medien.

Um die Kommunen, Städte und Gemeinden möglichst aktuell über behindertenpolitische Themen zu informieren, erstellt das Team der Landesbehindertenbeauftragten seit 2021 regelmäßig einen Newsletter für die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen. Der Newsletter wird auch an die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates gesendet, um die Informationen möglichst breit zu streuen.

⁶ <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/>

4.1.5 Informationsfilme



Während des Berichtszeitraums produzierte das Team des Landesbehindertenbeauftragten zehn kurze Informationsfilme von bis zu 15 Minuten Länge, um verschiedene Themen über dieses lebendige Medium anschaulich und barrierefrei zu transportieren: zum Beispiel über häufige Barrieren im öffentlichen Raum, die durch vermeidbare Unachtsamkeit entstehen, über die Arbeit des Gehörlosenverbands, über ein inklusives Prüfbüro für Leichte Sprache, zu den Special Olympics 2023 oder über die Preisträgerinnen und Preisträger der Inklusionspreise.⁷

4.1.6 Barrierefreie Wahlen

Zur Vorbereitung der Bundestagswahlen im Jahr 2021 und für die Europa-, Landtags- und Kommunalwahlen im Jahr 2024 erarbeitete die Beauftragte gemeinsam mit dem Landeswahlleiter ein Rundschreiben an alle Kreiswahlleiterinnen und -leiter, um auf die Gewährleistung barrierefreier Wahlen hinzuweisen. Dazu gehört nicht nur die Barrierefreiheit der Wahllokale, sondern auch die barrierefreie Erreichbarkeit und ausreichende Beschilderung derselben sowie eine gute Lesbarkeit der Wahlbenachrichtigungen. Knapp 70 Prozent der brandenburgischen Wahllokale waren in 2021 barrierefrei.

4.2 Handlungsfeld Gesundheit und Teilhabe

Die UN-BRK fordert in Artikel 25 und 26, die gesundheitliche und pflegerische Begleitung von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit und Selbstbestimmung. Ihnen muss der Zugang zu möglichst gemeindenahen Gesundheits- und Rehabilitationsdiensten ohne Diskriminierung gewährt werden. Dazu gehört auch der barrierefreie Zugang zu Arztpraxen, der bisher noch nicht zufriedenstellend umgesetzt werden konnte.

⁷ Filme unter: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/informationsfilme/>

4.2.1 Beteiligung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Landesebene

Viele der Forderungen der UN-BRK sollen durch das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) erreicht werden. Es soll mittelfristig zu erheblichen positiven Veränderungen für Menschen mit Behinderungen führen. Künftig orientieren sich die Leistungen für Menschen mit Behinderungen ausschließlich am persönlichen Bedarf der oder des Einzelnen. Ihnen wurde mehr Selbstbestimmung eingeräumt und Leistungen sollten wie aus einer Hand erbracht werden. Das macht ein Umdenken sowohl auf Seiten der Kostenträger als auch der Menschen mit Behinderungen notwendig. Aus diesem Grunde war diese große Reform auch in unterschiedliche Stufen unterteilt, die nacheinander in Kraft traten. Das Bundesteilhabegesetz erfordert teilweise die Anpassungen des Landesrechts. Die Landesregierung verabschiedete oder änderte daher im Berichtszeitraum eine Reihe von Gesetzen und Richtlinien. Hierbei war die Landesbehindertenbeauftragte grundsätzlich mit eingebunden und vertrat die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg.

4.2.2 Zusammenarbeit mit den Stellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für ein unentgeltliches und unabhängiges Beratungsangebot für Menschen mit (drohenden) Behinderungen und deren Angehörigen geschaffen. Im Land Brandenburg gibt es inzwischen 31 regionale Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Das Team der Beauftragten arbeitete im Berichtszeitraum eng mit den EUTB-Stellen zusammen und vermittelte Anfragende an ihre regionale Ansprechperson, wenn sie beispielsweise Hilfe bei der Antragstellung brauchten. Die EUTB-Stellen treffen sich einmal im Jahr zum fachlichen und Erfahrungsaustausch. Das Team der Landesbehindertenbeauftragten nimmt hier regelmäßig teil und bringt seine fachliche Expertise ein.

4.2.3 Mitarbeit an der Reform des Kinder- und Jugendschutzes

Eine weitere große Reform, an der das Team der Landesbehindertenbeauftragten im Berichtszeitraum mitarbeitete, ist die als „Große Lösung“ bezeichnete Reform des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe. Diese wurde durch die Verabschiedung des Bundeskinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) eingeleitet, die eine Anpassung der Landesgesetzgebung nach sich zieht. Die Reform soll unter anderem die Zuständigkeiten und Verfahrenswege für die Beantragung von Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche bündeln und vereinfachen. Das Team der Beauftragten war frühzeitig in der Phase der Erarbeitung der wesentlichen Paragraphen mit eingebunden. So konnten wichtige Impulse schon von Anfang an gegeben werden.

4.2.4 Corona-Pandemie – Nachbesserungen von Maßnahmen in der Krisensituation

Bei Menschen mit Behinderungen spielt die Frage der Gesundheit stets eine übergeordnete Rolle, die durch die Corona-Pandemie weiter verschärft wurde. Während des Berichtszeitraums bildeten die Auswirkungen und Maßnahmen während der Pandemie daher einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt der Beauftragten, da die Situation der Menschen mit Behinderungen oft nicht berücksichtigt wurde. Zu häufig wurden die Belange der Menschen mit Behinderungen einfach nicht mitgedacht, so dass die Landesbeauftragte immer wieder Anpassungen einfordern musste. Gemeinsam mit den anderen Landesbeauftragten machte sie auf die Situation aufmerksam und forderte ein schlüssiges Konzept zum Schutz von Menschen mit Behinderungen in Pandemiesituationen. Die Forderungen reichten von der Priorisierung bei Impfungen aufgrund der erhöhten

Vulnerabilität und des erhöhten Ansteckungsrisikos durch die Pflegesituation bis zu Schutzausrüstungen für pflegende Angehörige.

Hier waren gerade in der Anfangszeit die Expertise und mahnende Worte der Landesbehindertenbeauftragten erforderlich. Es fehlten barrierefreie Information zum Virus, barrierefreie Impfbüros und Impf-informationen in Leichter Sprache. Auch die Kontaktbeschränkungen führten immer wieder zu Anfragen und Hinweisen. Im Ergebnis führten die vielfältigen Bemühungen und Ermahnungen der Landesbehindertenbeauftragten während der Pandemie zwar nicht immer zu einer Verbesserung der Situation für Menschen mit Behinderungen, aber das Bewusstsein über die Notwendigkeit, die Belange der Menschen mit Behinderungen gerade in Krisensituationen mitzudenken, ist in der Verwaltung und der Gesellschaft geschärft worden.

4.2.5 Triage – Diskriminierung verhindern

In diesem Zusammenhang steht auch das Thema Triage. Auch hier setzte sich die Beauftragte gemeinsam mit den anderen Landesbeauftragten für die Interessen der Menschen mit Behinderungen ein. Sie mahnten in einer Erklärung an, dass der Gesetzesentwurf der Bundesregierung ein Einfallstor für schwerwiegende Diskriminierungsrisiken zulasten der Menschen mit Behinderungen öffnen kann.⁸ So forderte sie die Ausschöpfung aller Behandlungskapazitäten sowohl regional als auch überregional. Es muss gewährleistet sein, dass eine freie und informierte Zustimmung zur oder auch gegen eine Behandlung barrierefrei möglich ist. Die Landesbeauftragte gab diesbezüglich im September 2022 ihre Bedenken zur zweiten Änderung des brandenburgischen Infektionsschutzgesetzes ab. Sie forderte hierin die Gewährleistung einer barrierefreien Kommunikation während der Behandlung – beispielsweise über Gebärdensprache, wenn das erforderlich ist, um die freie Zustimmung oder Ablehnung einer Behandlung überhaupt zu gewährleisten. Darüber hinaus machte sie den Gesetzgeber darauf aufmerksam, dass eine zeitnahe Weiterbildung insbesondere der Akteure in der Notfall- und Intensivmedizin zu behinderungsspezifischen Besonderheiten dringend notwendig ist, damit das Kriterium der „aktuellen und kurzfristigen Überlebenschancen“ im Rahmen der Triage nicht zu einem Einfallstor für Diskriminierung wird.

4.2.6 Gewaltschutz in Werkstätten oder Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen sind nach wie vor einer doppelten Benachteiligung ausgesetzt. Sie sind nicht nur aufgrund ihrer Behinderung häufiger Opfer von Gewalt, sondern zusätzlich – wie alle Frauen – insbesondere potentiell gefährdet durch sexualisierte Gewalt. Die Mitgliedsstaaten haben sich daher mit Artikel 6 der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, der Benachteiligung und Gefährdung von Frauen mit Behinderungen gerecht zu werden und entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln und zu fördern.

Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen haben eine besondere Verantwortung beim Schutz von Frauen mit Behinderung vor Gewalt. In Deutschland leben ca. 85.000 Frauen mit Behinderung in besonderen Wohnformen, im Land Brandenburg allein gibt es über 300 besondere Wohneinrichtungen getragen von etwa 100 Institutionen. Viele der brandenburgischen Institutionen haben bereits ein Gewaltschutzkonzept für ihre Einrichtungen erarbeitet. Es soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Reflexion der eigenen Haltung und

⁸ https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20221109_Erklärung_Triage.p

Informationen zur Prävention, Intervention sowie Aufarbeitung und Nachsorge von Gewaltvorfällen in der täglichen Zusammenarbeit bieten.

Um den Schutz der Frauen mit Behinderungen weiter zu stärken, setzte sich die Landesbehindertenbeauftragte im Berichtszeitraum erfolgreich dafür ein, die Funktion der Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen des Landes zu etablieren. Die Frauenbeauftragten sollen die Interessen und Bedürfnisse der Frauen vertreten und ihre Rechte schützen. Damit sie kompetente Ansprechpartnerinnen sind und Probleme und Herausforderungen bewältigen können, werden die Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention und -bekämpfung.

Die Beauftragte engagierte sich außerdem für die Umsetzung des seit 2016 bestehenden Programms zum Empowerment von Frauen in Behindertenwerkstätten: Es soll Frauen in den Einrichtungen stark machen, sich für die Belange von Frauen in den Einrichtungen einzusetzen.



Beide Projekte werden inzwischen umgesetzt: Das Sozialministerium hat den Träger „Deutscher Orden“ mit der Durchführung beauftragt. Dafür stellt das Land Brandenburg jährlich zirka 100.000 Euro Fördergelder zur Verfügung.

Hintergrundinfo

Am Abend des 28. April 2021 tötete eine langjährige Pflegekraft in einer Potsdamer Wohngruppe des Oberlinhauses vier schwerbehinderte Menschen. Eine Bewohnerin überlebte schwer verletzt. Die Täterin wurde zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt. Diese schreckliche Tat rückte das Thema Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Aufarbeitung fand auf unterschiedlichen Ebenen statt und war auch Arbeitsthema der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern. Eine Maßnahme, die für mehr Schutz vor Gewalt sorgen soll, ist das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe“.

4.3 Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Die Teilhabe am Arbeitsleben hat neben der wirtschaftlichen auch eine soziale Bedeutung. Die UN-BRK verpflichtet daher in Artikel 27 die Vertragsstaaten dazu, Menschen mit Behinderungen das Verdienen ihres Lebensunterhalts in einem offenen, inklusiven und zugänglichen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Jahr 2021 waren im Land Brandenburg 17.374 Menschen mit einer Schwerbehinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie arbeiten vor allem in der öffentlichen Verwaltung, dem

verarbeitenden Gewerbe und der Verkehrs- und Lagerwirtschaft⁹. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag hin zu einer inklusiven Gesellschaft, sondern nutzen eine bislang unterschätzte Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Bisher erfüllen (nur) 37,5 Prozent der Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen die Beschäftigungspflicht von fünf Prozent.

Die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben war im Berichtszeitraum einer der Schwerpunkte der Landesregierung und damit auch der Landesbehindertenbeauftragten. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Fachreferat im Sozialministerium und dem Integrationsamt beim Landesamt für Soziales und Versorgung entwickelte die Beauftragte vielfältige Initiativen, die Menschen mit Behinderungen in gute und für sie passende Arbeitsverhältnisse bringen sollen.

Zu den gemeinsam mit der Beauftragten entwickelten Maßnahmen im Berichtszeitraum zählen:

4.3.1 Landesförderprogramm „Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt“

Mit dem Landesförderprogramm „Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt“ des Integrationsamtes beim Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) sollen mehr betriebliche Ausbildungs- und neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden. Bestehende Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen sollen verstetigt werden. Das Sozialministerium, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und das LASV haben am 9. Juni 2022 eine Kooperationsvereinbarung

zur gemeinsamen Umsetzung des Landesförderprogramms unterzeichnet. Sie verpflichten sich bis zum 30. Juni 2024 60 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen und 150 neue Arbeitsplätze für arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen sowie Berufsstarterinnen und Berufsstartern mit einer Schwerbehinderung zu schaffen. Zusätzlich wollen sie 60 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen stabilisieren und erhalten.¹⁰

4.3.2 Maßnahmen im Aktionsplan der Landesregierung MaP 3.0

Die Landesbehindertenbeauftragte war mit verschiedenen Akteuren im Gespräch, um passgenaue Initiativen zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen in der Landesverwaltung im Rahmen des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets 3.0. zu entwickeln.¹¹

4.3.3 Neue Schwerbehindertenrichtlinie

Größere private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.¹² Die brandenburgische Landesverwaltung als Arbeitgeber ist hier vorbildlich: Im Jahr 2021 waren in der Landesverwaltung 2.941 von insgesamt 52.219 Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen besetzt. Das entsprach einer Quote von 5,63 Prozent. Die Landesre-

⁹ Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit Nr. 08/2023 vom 19. April 2023

¹⁰ Weitere Infos unter: <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/integration-inklusion/landesfoerderprogramm-perspektive-inklusive-arbeitsmarkt-pia/~mais2redc749127de>

¹¹ Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket 3.0: <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/service/publikationen/detail/~01-08-2023-massnahmen-der-landesregierung-fuer-mehr-inklusion-und-barrierefreiheit-map-3-0>

¹² § 154 Absatz 1 SGB IX

gierung möchte ihre Vorbildfunktion weiter ausbauen und verpflichtet sich im MaP 3.0 bis 2027 eine Quote von 6,5 Prozent zu erreichen. Allerdings ist die Beschäftigungsquote seit 2014 leicht rückläufig. Sie betrug im Jahr 2019 noch 5,80 und in 2020 5,71 Prozent. Die bisher höchste Quote gab es 2014 mit 6,3 Prozent.

Um die Beschäftigungsquote wirksam anzuheben, erstellte das Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Landesbehindertenbeauftragten die „Richtlinie für die Einstellung, Beschäftigung und begleitende Hilfe schwerbehinderter und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung des Landes Brandenburg“, die am 16. März 2022 in Kraft trat. Sie verpflichtet Dienststellen, die weniger als fünf Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigen, jährlich zu berichten, welche Maßnahmen sie bereits ergriffen haben und welche sie zur Steigerung der Beschäftigungsquote beabsichtigen.

4.3.4 Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030

Die Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder beschäftigten sich auf ihrem 64. Treffen im November 2022 in Erfurt mit der zentralen Frage, wie es besser gelingen kann, Menschen mit einer Behinderung ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren zu ermöglichen. Die Beauftragten sind der Auffassung, dass es neuer Anstrengungen, Impulse und Instrumente für die Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes spätestens im Jahre 2030 bedarf. Sie verabschiedeten mit der Erfurter Erklärung¹³ einen Forderungskatalog, der die Notwendigkeit für eine grundlegende Änderung des Arbeits- und Sozialrechts, ein Konzept zum Ausbau der Inklusionsbetriebe und eine Reform der Behindertenwerkstätten formuliert.

4.3.5 Politische Überzeugungsarbeit: Werkstattreform einleiten!

Die Landesbeauftragte wies im Berichtszeitraum auf verschiedenen Dialog-Ebenen auf die notwendigen Veränderungen im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen hin und forderte eine grundlegende Reform. Menschen mit Behinderungen muss ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht werden. Werkstätten sind laut Gesetz Orte der Rehabilitation, die auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereiten sollen. Das gelingt bei einer durchschnittlichen Übertrittsquote von derzeit unter einem Prozent kaum. Zu viele Beschäftigte bleiben dort dauerhaft, und das zu deutlich schlechteren Löhnen.

Die Landesbeauftragte appellierte daher mehrfach an die Landespolitik: Zur Erlangung eines inklusiven Arbeitsmarktes bedarf es Anreize für mehr Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Beim Übergang von Schule in Beruf muss es mehr und bessere Fördermöglichkeiten geben, um deutlich stärker in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes zu steuern. Werkstätten sollten künftig insbesondere Orte des Übergangs von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein.

4.3.6 Die Landesbehindertenbeauftragte als inklusive Arbeitgeberin

Zwei Absolventinnen des Oberlinhauses in Potsdam hatten im Berichtszeitraum eine einjährige Anstellung im Team der Beauftragten und konnten so Erfahrungen auf dem ersten Arbeitsmarkt sammeln. Das war eine sehr gewinnbringende Zeit für beide Seiten. Es sollen auch zukünftig Oberlin-Absolventinnen und -Absolventen im Büro der Beauftragten arbeiten.

¹³ https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/20221104_Erfurter_Erklärung.html



Darline Jacob ist eine von zwei Absolventinnen des Oberlinhauses in Potsdam, die je ein Jahr bei der Landesbehindertenbeauftragten arbeiteten.

Absolventin Darline Jacob sagte: „Ich würde jedem empfehlen, eine derartige Chance nach Möglichkeit zu nutzen, da es den ersten Schritt von der Ausbildung auf den Arbeitsmarkt erleichtert und sich damit auch die weitere berufliche Laufbahn weniger steinig gestaltet. Ich bin Frau Armbruster für die Chance, die Zeit, sowie die Erfahrungen und Eindrücke, die ich daraus mitnehmen, konnte sehr dankbar.“

4.4 Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information

Artikel 9 UN-BRK verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, alle Informationen für die Allgemeinheit auch für Menschen mit Behinderungen in zugänglichen Formen zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen zum Beispiel Beschriftungen in Brailleschrift, Übersetzungen in leicht lesbare und verständliche Form, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie die Förderung von zugänglichen Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Handlungsfeld wird durch Artikel 21 UN-BRK weiter konkretisiert. Demnach haben Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit sowie das Recht, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen bei der Verbreitung von Informationen oft nicht mitgedacht werden (siehe Kap 4.2.4).

4.4.1 Spannungsfeld digitale Barrierefreiheit

Informieren und Kommunizieren findet nicht erst seit Ausbruch der Corona-Pandemie in immer stärkerem Maße auch im digitalen Raum statt. Für Menschen mit Behinderungen eröffnen sich dadurch völlig neue Möglichkeiten der sozialen Teilhabe. Wenn digitale Angebote jedoch nicht barrierefrei angeboten werden, birgt der Prozess der Digitalisierung die Gefahr der verstärkten sozialen Exklusion von Menschen mit Behinderungen. Gemäß Artikel 9 UN-BRK ist

Deutschland dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen zu gewährleisten. Dieses Recht durchzusetzen, war eines der Schwerpunkte der Beauftragten im Berichtszeitraum. Bei allen Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, die Aussagen zu digitalen Lösungen und Neuerungen treffen, forderte das Team der Landesbeauftragten konsequent deren barrierefreie Umsetzung ein. Ein weiteres Arbeitsfeld des Teams im Berichtszeitraum war die Beratung und Sensibilisierung zum Thema digitale Barrierefreiheit, die sich auf alle Kommunikationsebenen erstreckt – von Entscheidungsträgern über die Verwaltungsebene bis zur breiten Öffentlichkeit (siehe hierzu auch Kap 2).

Während aufgrund der EU-Webseitenrichtlinie (2016/2102) die öffentlichen Stellen schon seit geraumer Zeit dazu verpflichtet sind, ihre Internetseiten und Apps barrierefrei zu konzipieren und diese Pflicht maßgeblich auch durch die bei der Landesbehindertenbeauftragten angesiedelten Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit verwirklicht wird (siehe Kap. 2.2.3), werden mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) zukünftig auch zahlreiche private Anbieter dazu verpflichtet.



Das Team der Beauftragten, insbesondere der Fachreferent für digitale Barrierefreiheit, begleitet die Umsetzung des Gesetzes in Brandenburg mit seiner Expertise. Ein Schwerpunkt der Beratung liegt dabei auf der bis Mitte des Jahres 2025 einzurichtenden Marktüberwachungsbehörde, deren Aufgabe es sein wird, die Barrierefreiheit der durch das BFSG festgelegten Produkte und Dienstleistungen zu überwachen.

4.4.2 Schwerpunktprojekt barrierefreie Schul-Cloud

Für das von den Ländern Brandenburg, Niedersachsen und Thüringen gemeinsam betriebene Schul-Cloud-Projekt im Schul-Cloud-Verbund wurde auf Betreiben der brandenburgischen Landesbeauftragten und in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten aus Niedersachsen und Thüringen die Unterarbeitsgruppe (UAG) Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Das Team der Beauftragten ist festes Mitglied der monatlich tagenden UAG, deren Aufgabe es ist, die barrierefreie Fortentwicklung der Schul-Cloud zu überwachen und sicherzustellen sowie konkrete Lösungsmöglichkeiten zur Gewährleistung einer barrierefreien Schul-Cloud-Umgebung zu unterbreiten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erarbeiteten im Berichtszeitraum entsprechende Ziele und Maßnahmen. Dazu müssen Beteiligungsprozesse auf- sowie ausgebaut und insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in die Bewertung und Umsetzung von Anforderungen für die Barrierefreiheit einbezogen werden. Die dafür zur Verfügung stehenden knappen zeitlichen und personellen Ressourcen sind jedoch eine deutliche Herausforderung. Das bedeutet, dass die Arbeit in der Arbeitsgruppe gut strukturiert werden muss und strategisch Partnerinnen und Partner gefunden oder weitergebildet werden müssen. Das Ziel ist eine maximale Sensibilisierung der Software-Entwickelnden und der Content-Erstellenden, so dass die digitale Barrierefreiheit stets mitgedacht wird.

4.4.3 Förderung von Veröffentlichungen in Leichter Sprache

Die Landesbehindertenbeauftragte weist immer wieder darauf hin, wie wichtig die Übersetzung von Dokumenten in Leichte Sprache für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist. Leichte Sprache hilft vielen Menschen: Menschen mit Lernschwierigkeiten, Lese- und Schreibschwäche oder Demenz. Auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen profitieren davon. Die genannten Personengruppen haben oft keine Chance, selbstbestimmt Informationen über Standard- oder Fachtexte aufzunehmen. Sie sind daher oft von der Gesellschaft ausgeschlossen, da Menschen in vielen Lebensbereichen auf schriftliche Informationen angewiesen sind. Diejenigen, die Texte verfassen, gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass alle Menschen zumindest die Standardsprache verstehen. Sie bedenken dabei meist nicht, dass diese Texte für andere Barrieren sind. Insbesondere Behörden, Versicherungen und Banken erwarten darüber hinaus, dass ihre „Fachsprachen“ verstanden werden. Leichte Sprache hilft, die ausgrenzende Sprachbarriere zu überwinden.



Das Netzwerk Leichte Sprache zertifizierte neun Menschen mit Behinderungen in der Diakonie Teltow als Prüferinnen und Prüfer für Leichte Sprache.

Vor diesem Hintergrund förderte die Beauftragte die Einrichtung des ersten zertifizierten Prüfbüros für Leichte Sprache in Brandenburg: Das Prüfbüro „Die Controlletti“ nahm im Jahr 2022 in den Teltower Diakonischen Werkstätten des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin seine Arbeit auf. Neun zertifizierte Prüferinnen und Prüfer – selbst Menschen mit Behinderungen – treffen sich einmal wöchentlich und prüfen in Leichte Sprache übersetzte Texte auf ihre Verständlichkeit. Gemeinsam mit zwei freiberuflichen, ebenfalls durch das Netzwerk geschulten Übersetzerinnen, ermöglicht dieser brandenburgische „Prüferpool“ zertifizierte Übersetzungen in Leichte Sprache im eigenen Bundesland.

4.5 Handlungsfeld Wohnen, Bauen und Mobilität

Die UN-BRK (Artikel 9, 20 und 23) verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, den gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden, die persönliche Mobilität und das Wohnen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne der Selbstbestimmung zu sichern. Um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, müssen daher Einrichtungen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit auch Menschen mit Behinderungen offenstehen und deren Bedürfnisse berücksichtigen. Die Konvention spricht darüber hinaus allen Menschen das gleiche Recht zu, entscheiden zu dürfen, wo und mit wem sie leben wollen. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht auf ein Leben in besonderen Wohnformen festgelegt werden, sondern unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung muss ein Leben in der Gemeinschaft möglich sein. Die Voraussetzungen dafür sind genug barrierefreier Wohnraum, wohnortnahe und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und ein inklusives Gemeinwesen.

4.5.1 Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

Um das Land Brandenburg bei der Umsetzung der UN-BRK im Baubereich zu begleiten und zu unterstützen, soll eine Beratungsstelle für Barrierefreies Bauen gegründet werden. Die Beauftragte steht dazu im Austausch mit den beteiligten Akteuren und strebt eine schnellstmögliche Implementierung der Beratungsstelle an. Die Mitglieder sollen sich unter anderem aus Expertinnen und Experten aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, der Brandenburgischen Architektenkammer und der Brandenburgischen Ingenieurkammer zusammensetzen. Zu den Aufgaben der Beratungsstelle wird auch die Gestaltung von Entscheidungsprozessen und das Thema Planungssicherheit gehören.

4.5.2 Barrierefreier Öffentlicher Nahverkehr

Der Faktor Mobilität ist eine entscheidende Größe für eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aus den Hinweisen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern an die Beauftragte (siehe Kap 2.2.1) geht hervor, dass Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg nach wie vor im öffentlichen Nahverkehr vielen Hürden und Barrieren begegnen. So können kurzfristige Fahrplan- und Gleisänderungen, defekte Aufzüge oder unterschiedliche Gleishöhen Menschen mit Behinderungen vor erhebliche Herausforderungen stellen. Ein Arbeitsschwerpunkt der Beauftragten lag im Berichtszeitraum daher auf diesem Aufgabenfeld. Sie entwickelte beispielsweise eine Kooperation mit einem langjährigen Sachverständigen für barrierefreie Mobilität, der unter anderem auch in Planungsvorhaben zum Ausbau von Bahnhöfen beteiligt ist. Das Team der Landesbehindertenbeauftragten ist auch im Beirat für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Berlin und Brandenburg (SPNV-Beirat) aktiv und vertritt dort die Interessen von Fahrgästen mit Behinderungen.

Das Team der Landesbehindertenbeauftragte war darüber hinaus an der Erstellung des Landesnahverkehrsplans 2023 - 2027 beteiligt, der im September 2023 vom Kabinett auf den Weg gebracht wurde. Im Fokus stand hier insbesondere die Sicherstellung der digitalen Barrierefreiheit.

4.5.3 Radverkehrsstrategie 2030

Weiterhin nahm die Beauftragte im Berichtszeitraum an der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Radverkehrsstrategie 2030 des Landes Brandenburg teil und brachte sich hier insbesondere zum Thema Verkehrssicherheit und Prävention ein.

4.5.4 Sensibilisierung für Rechte im Bereich Mobilität: Beispiel Assistenzhunde

Die Schaffung von barrierefreier Mobilität ist nicht immer nur auf bauliche Maßnahmen beschränkt. Zum Teil muss auch eine kontinuierliche Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Rechte der Menschen mit Behinderungen geleistet werden, vor allem da sich die Landes- und Bundesgesetzgebung seit der Unterzeichnung der UN-BRK zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen stark verändert. So ist beispielsweise im März 2023 eine neue Assistenzhundeverordnung in Kraft getreten, die das Zutrittsrecht für Menschen mit Behinderungen mit den Assistenzhunden festsetzt. Ihnen darf der Zugang zu Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeugen, die der Allgemeinheit zugänglich sind, nicht verweigert werden, weil sie von einem Assistenzhund begleitet werden, auch wenn Hunde dort ansonsten verboten sind. Hier wie auch bei anderen neuen Gesetzen und Vorschriften bedarf es im Land Brandenburg noch viel Aufklärungsarbeit vor Ort, die die Landesbehindertenbeauftragte jeweils durch geeignete Maßnahmen im Rahmen ihrer Netzwerk-, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

4.6 Handlungsfeld Bildung

Die UN-BRK verpflichtet Deutschland dazu, das Recht auf Bildung durch ein inklusives Bildungssystem in allen Bereichen zu verwirklichen. Die zweite Staatenprüfung zur UN-BRK beanstandete, dass Deutschland im Bildungsbereich noch immer segregiert und an einem ausgeprägten System der Sonderstrukturen festhält. Das Team der Landesbehindertenbeauftragten versuchte im Berichtszeitraum im Land Brandenburg durch Aufklärung, Überzeugungsarbeit und fachlichen Dialog mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren diesem unerfreulichen Zustand entgegenzuwirken und für einen bildungspolitischen Inklusionsgedanken zu werben.

Der Inklusionsauftrag ist im Land Brandenburg für die Bildungseinrichtungen zwar gesetzlich vorgesehen, wird aber bisher nicht konsequent umgesetzt. Die Landesbehindertenbeauftragte steht dazu in engem Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Dadurch wurde sie bereits frühzeitig in der Entwurfsphase des geplanten Kinder- und Jugendgesetzes des Landes Brandenburgs einbezogen und konnte sowohl für den inklusiven Gedanken werben als auch auf die besondere familiäre Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen hinweisen.

Auch in der breiten öffentlichen und politischen Debatte zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen brachte sich das Team der Beauftragten intensiv ein. Es beteiligte sich insbesondere an der Erarbeitung einer neuen Richtlinie zur Förderung der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit. Insgesamt aber bleibt festzustellen, dass mehr politischer und gesellschaftlicher Druck für eine gelebte Inklusion im Bereich Bildung vonnöten ist.

4.7 Handlungsfeld Tourismus, Kultur, Freizeit und Sport

Sport und Freizeit ermöglichen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenzukommen, einen selbstverständlichen Umgang miteinander zu finden und diesen zu pflegen. Die gleichbe-

rechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Tourismus, Freizeit und Sport ist in Artikel 30 UN-BRK formuliert. Demnach ist der Zugang zu kulturellen Angeboten, wie Filmen oder Theatervorstellungen zu gewährleisten. Dazu müssen neben den Veranstaltungsorten wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken auch die Angebote selbst barrierefrei zugänglich sein. Zum Beispiel ermöglicht die Übersetzung eines Vortrags in Gebärdensprache die Barrierefreiheit für gehörlose Menschen. Auch für Kinder mit und ohne Behinderungen soll es gemeinsame Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten geben.

4.7.1 Förderung inklusiver Kultur

Kunst- und Kulturschaffende mit Beeinträchtigungen haben es in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch sehr schwer. Daher stellte die Landesbeauftragte den Inklusionspreis 2019 unter das Motto „Inklusive Kunst“. Die vier Preisträger waren: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Brandenburg e. V. für das inklusive Kunstprojekt „Dahmshöher ART“ in Fürstenberg/Havel, das Theater im Schuppen e. V. für die inklusive Theatergruppe „B-Rührung“ und das inklusive Festival „Junges Theater“ in Frankfurt (Oder), die „Schreibwerkstatt Liteclub“ des Literaturclubs am Haus der Begegnung in Potsdam, sowie der „Distelhof“ – Inklusionsort für Begegnung und Kreativität für das Projekt „ErfahrungsRaum für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung“ in Karstädt in der Prignitz. Sie erhielten mit der Auszeichnung jeweils 2.000 Euro. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit war ein wichtiges Instrument, um den Beitrag inklusiver Kunst und Kultur für die Gesellschaft stärker ins Rampenlicht zu rücken. (Siehe auch Kap. 4.1.3)

Die Landesbehindertenbeauftragte unterstützte darüber hinaus im Berichtszeitraum mehrere inklusive Kulturevents aus ihrem Projektbudget und aus Lottomitteln, wie das internationale Filmfestival der Gehörlosigkeit „della AWARD 2023“, das durch das Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen in Berlin/Brandenburg ausgerichtet wurde. Sie ermöglichte die Finanzierung von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher für mehrere Theatervorstellungen im Hans-Otto-Theater in Potsdam, ein Trainingslager des Unique dance e. V., Workshops für ein inklusives Musical der Oberlinwerkstätten Potsdam, Projekte der bildenden Kunst in den Elster-Werken für Menschen mit Behinderungen, gemeinsame Proben und die Aufführung des Theaterstücks „Peter und der Wolf“ der Stadt Oldenburg oder auch ein Kinderbuch zur Behindertenproblematik in Kooperation mit dem Blota-Verlag.

4.7.2 Mehr Inklusion durch Sport

Aktuell bieten nur etwa acht Prozent der rund 3.000 Sportvereine in Brandenburg inklusive Aktivitäten an. Das sind ernüchternde Prozentzahlen, die in den Augen der Landesbehindertenbeauftragten einer gleichberechtigten Teilhabe nicht entsprechen. Insbesondere, weil sportliche Aktivitäten eine gute Möglichkeit bieten, um Barrieren zwischen den Menschen zu überwinden, sich kennenzulernen und sich auf Augenhöhe zu begegnen.

Um inklusive Sportangeboten zu fördern und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren, stellte die Landesbehindertenbeauftragte den Brandenburger Inklusionspreis 2023 unter das Motto: „Mehr Inklusion durch Sport!“. Vereine, Verbände oder auch Sportgruppen, die inklusiven Sport leben, konnten sich bis September 2023 bewerben. Die drei Erstplatzierten wurden im Dezember 2023 mit einem Preisgeld ausgezeichnet. Außerdem förderte die Beauftragte ein inklusives Lauf- und Rollsportevent in Potsdam mit Projektmitteln und unterstützte die Deutsche

Para-TAKEOFF – airinclusion in Fehrbellin. Letzteres ist ein gemeinsames Event von und für Fallschirmspringerinnen und Fallschirmspringer mit und ohne Behinderung, mit dem die Inklusion im Fallschirmsport weiter ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden konnte.

In den Berichtszeitraum fielen auch die „Special Olympics World Games 2023“ in Berlin. Das Land Brandenburg beteiligte sich an diesem inklusiven Sportfest mit globaler Beteiligung und Reichweite unter anderem über das „Host Town Programm“. Dabei wurden zehn brandenburgische Städte und Kommunen ausgewählt, um verschiedene Delegationen von Sportlerinnen und Sportlern willkommen zu heißen und ihnen dabei die deutsch-brandenburgische Kultur und Sehenswürdigkeiten näherzubringen. Die Beauftragte würdigte die am „Host Town Programm“ beteiligten Kommunen.

Die Landesbehindertenbeauftragte nahm wie auch viele andere Unternehmen und Institutionen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und unterstützte das Volunteers-Programm der Weltspiele: Eine Mitarbeiterin begleitete als eine von 18.000 Freiwilligen die Austragung der Spiele und wurde dafür von ihren regulären Aufgaben freigestellt. Darüber hinaus förderte die Beauftragte den Trägerverein Special Olympics Brandenburg.



Andrea Fabris (re), Mitarbeiterin der Landesbehindertenbeauftragten, unterstützte die Special Olympics World Games 2023 in Berlin als Freiwillige und wurde im Rahmen des Corporate-Volunteers-Programms von ihren regulären Aufgaben offiziell durch das MSGIV freigestellt. Hier mit der brandenburgischen Star-Leichtathletin Heidi Kuder (li), die eine Bronzemedaille im 100-Meter-Lauf und in der Staffel gewann.

4.7.3 Barrierefreier Tourismus

Im Berichtszeitraum stieg die Zahl barrierefreier touristischer Angebote im Land Brandenburg von 800 auf 900. Brandenburg ist damit eine der führenden Destinationen für barrierefreies Reisen. Dennoch erreichten die Landesbehinderte immer wieder Hinweise von Reisenden mit Behinderungen auf barriere-bedingte Reiseschwierigkeiten: Häufig fehlten beispielsweise Mobilitätshelfer auf Bahnhöfen oder Menschen, die auf Assistenzhunde angewiesen sind, wurde der Zugang zu Hotels oder Ausflugszielen verweigert. Weitere Beschwerden bezogen sich auf defekte Aufzüge in Bahnhöfen, insbesondere im Potsdamer Hauptbahnhof. Die Landesbeauftragte war im Berichtszeitraum zu diesen Themen unter anderem mit den Verantwortlichen im Personennahverkehr im Gespräch, um für mehr Rücksichtnahme und inklusives Handeln zu werben (siehe Abschnitt 4.5.2).

Die Beauftragte war 2019 ein Mitglied der Steuerungsgruppe „Empfehlungen zur Entwicklung barrierefreier Tourismusangebote in Betrieben und Kommunen des Landes Brandenburg“. Behandelte Themen waren beispielsweise ein Bus- und Bahn-Begleitservice, ein Mobilitätstraining für behinderte Fahrgäste, Mobilitätshelfer für blinde Besucher und Besucherinnen und eine zentrale Ansprechperson für barrierefreie Architektur. Im Jahr 2021 tauschten sich die kommunalen Behindertenbeauftragten und die Landesbeauftragte zum Thema „Barrierefreier Tourismus in Brandenburg“ mit der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH aus.

Zur Verbesserung des Angebotes für die Besucher und Besucherinnen der Landesgartenschau Beelitz im Jahr 2022 regte die Beauftragte die Erstellung eines taktilen Orientierungsplanes an und finanzierte die Umsetzung mit Projektmitteln aus ihrem Haushalt. Damit konnte die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unterstützt werden.

Das Land Brandenburg beteiligt sich am bundesweiten Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ und baut das landesweite touristische Informationssystem „Brandenburg für Alle“ aus. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen über alle zentralen touristischen Kommunikationskanäle des Landes Brandenburg einen Zugang zu einem breiten Spektrum touristischer Angebote erhalten. Im Jahr 2023 votierte die Landesbeauftragte in der Kabinettsvorlage zur Tourismusstrategie insbesondere für eine Nachbesserung im Zukunftsfeld „Digital & Smart“ hinsichtlich der digitalen Barrierefreiheit, damit Brandenburg auch weiterhin eine führende Destination für barrierefreies Reisen bleibt.

Geflüchtete mit Behinderungen aus der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat binnen kurzer Zeit zu einer Flüchtlingsbewegung nach Deutschland und in andere europäische Staaten geführt. Auf der Flucht aus der Ukraine kamen auch viele Menschen mit einer Behinderung nach Deutschland, weil etliche Behinderten- oder Pflegeeinrichtungen evakuiert werden mussten. Schnell wurde geregelt, dass die betroffenen Ukrainerinnen und Ukrainer Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII erhielten.

Das Land Brandenburg stand unmittelbar und engagiert zu seiner humanitären Verantwortung und half. Den Kommunen ist es mit zusätzlicher Unterstützung durch das Land erfolgreich gelungen, in kurzer Zeit zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Wichtig für Geflüchtete mit Behinderungen war es, sie bestmöglich unterzubringen. Bestmöglich heißt dort, wo je nach Bedarf passende Angebote für Schulen, medizinische Versorgung oder soziale Angebote zur Verfügung stehen. Die Landesbehindertenbeauftragte und die Landesintegrationsbeauftragte erstellten deshalb für Behörden und Beratungsstellen eine Datenbank mit entsprechenden Informationen. Mithilfe dieses Tools konnten die Zuweisung und Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderungen passgenau in die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen, in denen es eine entsprechende Infrastruktur und Versorgung für die Bedarfe der Menschen gibt. Besondere Herausforderungen ergaben sich für Geflüchtete mit Hörbeeinträchtigung. Da es zunächst kaum Gebärdensprachdolmetscher von Ukrainisch zu Deutsch und umgekehrt gab, setzte sich die Landesbehindertenbeauftragte dafür ein, dass möglichst große Gruppen zusammenbleiben konnten. Allein die Landeshauptstadt Potsdam hat mit Unterstützung des Gehörlosenverbandes unmittelbar für die Unterbringung von 20 Gehörlosen und ihren Kindern gesorgt.

Insgesamt hat die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine auch unter Beweis gestellt, wie solidarisch und hilfsbereit die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg sind. Aber natürlich gab es bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten mit Behinderungen auch Probleme. Die Beauftragten aus Bund und Ländern haben sich deshalb an Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Bundesaußenministerin Annalena Baerbock sowie die Innen-, Arbeits-, Sozial- und Integrationsministerkonferenz gewandt, damit die geflüchteten Menschen mit Behinderungen bestmöglich versorgt und unterstützt werden. Hierbei ging es unter anderem auf den Anspruch auf Eingliederungshilfe, barrierefreie Kommunikation und die möglichst rasche Eingliederung in tagesstrukturierende Abläufe, wie Kitas, Schulen oder Werkstätten. (Siehe auch Kap. 3.5.4)

Der vorliegende Bericht zeigt die vielfältigen Tätigkeitsfelder und Aktivitäten der brandenburgischen Landesbehindertenbeauftragten in den Jahren von 2019 bis 2023 mit dem Fokus auf ihren Arbeitsschwerpunkten. Gemeinsam mit tatkräftigen Kooperationspartnerinnen und -partnern konnte sie viele positive Entwicklungen für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg anstoßen und Barrieren – auch in den Köpfen – abbauen.

Besonders förderlich für die Arbeit war die Einrichtung der Clearingstelle zum Bundesteilhabegesetz im Jahr 2020 und der Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit im Jahr 2021 bei der Landesbeauftragten. Durch diesen Zugewinn an Expertise und gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten konnte sie den Umfang ihrer Aktivitäten und die Reichweite beim Dialog mit Betroffenen und Entscheidungstragenden sowie in der Netzwerk- und Gremienarbeit erheblich ausbauen.

Nichtdestotrotz ist das Land Brandenburg von einer inklusiven Gesellschaft noch weit entfernt, was auch die zweite Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für Deutschland insgesamt attestierte. Auch in Brandenburg wird immer noch segregiert und an den Sonderstrukturen für Menschen mit Behinderungen festgehalten. Es bleibt also viel zu tun. Als Impulsgeberin ist die Beauftragte dabei auf engagierte Partnerinnen und Partner angewiesen, um das Querschnittsthema Inklusion in Projekten und Maßnahmen zu platzieren – von der Landesregierung bis zur engagierten Einzelperson. Erfreulich ist hier, dass sich die Landesregierung im dritten Maßnahmenpaket für mehr Inklusion und Barrierefreiheit zur Umsetzung von 55 zum Teil sehr weitreichenden Maßnahmen bis zum Jahr 2027 verpflichtet hat.

Für die nächste Berichtsperiode (2024 – 2028) sieht die Landesbeauftragte insbesondere folgende Schwerpunkte:

- **Gesetzgebung:** Aus der Evaluation des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG) vom März 2024 ergibt sich die Notwendigkeit einer Novellierung des Gesetzes in der 8. Legislatur, um klarere Regelungen zur konsequenten Beteiligung der Landesbehindertenbeauftragten und des Landesbehindertenbeirates in Gesetzgebungsverfahren zu verankern. (Kap. 2.3.3)
- **Bildung:** Gerechte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen kann nur durch inklusive Bildung von Anfang an gelingen. Dafür sind nach wie vor eine intensive Aufklärung und Überzeugungsarbeit im gesamten Bildungsbereich erforderlich. Das ausgeprägte System der Sonderstrukturen, wie beispielsweise die Förderschulen, behindern die Inklusion erheblich, da sie automatisiert in segregierte Arbeitsstrukturen überleiten, wie die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. (Kap. 4.6)
- **Gesundheit und Teilhabe:** Neben der Rechtsaufsicht des Landes über die Leistungen der Eingliederungshilfe sollte künftig auch eine Fachaufsicht auf Landesebene eingerichtet werden. Außerdem hat die Pandemie deutlich gezeigt, dass alle im Gesundheitswesen Tätigen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult werden müssen. Weiterhin muss darauf hingewirkt werden, dass alle Gesundheitseinrichtungen barrierefrei werden. (Kap. 4.2)

- **Arbeit:** Inklusion braucht mehr berufliche Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zum Werkstatt-System. Hierfür müssen mehr Initiativen für mehr Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Der Übergang von Schule in Beruf muss deutlich stärker in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes gesteuert werden. (Kap. 4.3)
- **Mobilität:** Die Kommunikation mit Verantwortlichen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) muss weiter intensiviert werden, um die Barrierefreiheit zu verbessern. (Kap. 4.5)
- **Information:** Ein weiterer Schwerpunkt in der 8. Legislatur ist die konsequente Übersetzung von öffentlich zugänglichen Dokumenten der Landesverwaltung in Leichte Sprache. (Kap. 4.4.3)
- **Digitalisierung:** Die digitale Barrierefreiheit muss bei der Entwicklung digitaler Anwendungen von Anfang an mitgedacht werden. Dabei werden zukünftig folgende Aufgaben umzusetzen sein: Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verpflichtet ab Mitte 2025 auch private Anbieterinnen und Anbieter zu digitaler Barrierefreiheit. Dazu wird im gleichen Jahr eine Marktüberwachungsbehörde einzurichten sein, die die Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen kontrollieren soll. Die Landesbehindertenbeauftragte wird deren Aufbau fachlich eng begleiten. (Kap. 4.4.1)
- **Kommunen:** Weiterhin ist es für eine bessere Durchsetzung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene erforderlich, dass die kommunalen Behindertenbeauftragten und ihre Aufgaben durch eine gesetzliche Verankerung gestärkt werden. (Kap. 3.4)

A1 Projektförderungen durch die Landesbeauftragte (2019 – 2023)

Träger	Projekt
2019	
PANGEA.unique dance e. V.	Kosten für Trainer*innen und ein Trainingslager
Hans Otto Theater GmbH	Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen für drei Vorstellungen
Fliedners (LAFIM Dienste für Menschen gemeinnützige AG)	Veranstaltungsreihe zur sexualpädagogischen Aufklärung von erwachsenen Menschen
Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e. V.	Feststellung des Bedarfes, der Entwicklung und der Aufstellung von Aktivitäten und Projekten
2020	
Fliedners (LAFIM Dienste für Menschen gemeinnützige AG)	Veranstaltungsreihe zur sexualpädagogischen Aufklärung von erwachsenen Menschen
Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e. V.	Barrierefreie/duale Information zu Gesetzen und SGB I - XII
Pro Familia	Anschaffung eines Materialkoffers
Universitätsgesellschaft Potsdam e. V.	Vergabe Inklusionspreis 2020 an der Universität
Berufsbildungswerk Oberlinhaus	Teilhabe durch Mobilität
Diakonische Werkstätten Teltow	Fortbildung in Leichter Sprache
2021	
Fliedners (LAFIM Dienste für Menschen gemeinnützige AG)	Veranstaltungsreihe zur sexualpädagogischen Aufklärung von erwachsenen Menschen
Hans Otto Theater GmbH	Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen für drei Vorstellungen
Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e. V.	Fest der inklusiven Begegnungen und 30. Jahrestag des Allgemeinen Behindertenverbandes Land Brandenburg e. V.
Iron Roll Games	Inklusives Lauf- und Rollsportevent in Potsdam
Iron Roll Games	Kauf von Kabelbrücken
Förderverein der Wilhelm-von-Türk-Schule	Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen bei drei Elterngesprächen
Universitätsgesellschaft Potsdam e. V.	Inklusionspreis 2021 – „Wir sind up“ Plakate
2022	
Hans Otto Theater GmbH	Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen für drei Vorstellungen
Teltower Diakonische Werkstätten	Fortbildung für Prüfer und Prüferinnen in Leichter Sprache
Förderverein der Wilhelm-von-Türk-Schule	Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen bei Elterngesprächen mit Eltern mit Migrationshintergrund
Förderverein der Wilhelm-von-Türk-Schule	Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen bei drei Elterngesprächen
Deutscher Orden Ordenswerke	Unterstützung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in ihrer Tätigkeit und Funktion durch Netzwerkarbeit sowie Aus- und Weiterbildungsangebote

Träger	Projekt
Arbeiterwohlfahrt Brandenburg Süd e. V.	Aktionstage Hörberatung 2022
Diakonisches Werk Elbe-Elster e. V.	Erneuerung des Geländers an der Rollstuhlrampe für einen barrierefreien Zugang zum Rüstzeitheim
ELSTER-Werke gGmbH	Förderung der bildenden Kunst in den Elster-Werken für Menschen mit Behinderungen
IB Berlin-Brandenburg gGmbH	Beschaffung eines Treppenliftes für die barrierefreie Erreichbarkeit der Räumlichkeiten des Fachberatungsdienstes der Migrationssozialhilfe des Landkreises Märkisch-Oderland
LAG der Werkstatträte Brandenburg e. V.	Mehrtägiges Seminar zur Fortführung der Neustrukturierung weiterer Professionalisierung der Arbeit des Vorstandes der LAG
Fliedners (LAFIM Dienste für Menschen gemeinnützige AG)	Veranstaltungsreihe zur sexualpädagogischen Aufklärung von erwachsenen Menschen
Landesgartenschau Beelitz GmbH	Erstellung eines taktilen Orientierungsplanes der LAGA Beelitz zur Unterstützung wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
Landesjugendring Brandenburg Trägerwerk e. V.	Auftaktveranstaltung Freiwilligendienste – Deutsche Gebärdensprache
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Oberhavel Süd	Fortführung und Ausweitung des inklusiven Gedankens der Stadt Oranienburg durch gemeinsame Proben und Aufführung des Theaterstücks „Peter und der Wolf“
Stiftung SPI GB NL Brandenburg Süd-Ost	Anschaffung eines Dusch-/Toilettenstuhls sowie eines Personenlifts zum Transfer zwischen Rollstuhl/Bett/Toilettenstuhl in der barrierefreien Begegnungsstätte Camp Bohsdorf am Felixsee
TAKE OFF Fallschirmsport Fehrbellin e. V.	Deutsches Para-TAKEOFF – Air inclusion Festival
Sozialwerk Potsdam e. V.	Buskosten für Informations- und Erholungsreise blinder und sehbehinderter Menschen nach Kolberg
2023	
Potschemu e. V.	Kinderbuch zur Behindertenproblematik in Kooperation mit dem Blota-Verlag
Förderverein der Oberlinwerkstätten Potsdam e. V.	Ganz normal und mittenmang - Workshopangebote für ein inklusives Musical
TAKE OFF Fallschirmsport Fehrbellin e. V.	Deutsches Para-TAKEOFF – Air inclusion Festival
Deutscher Orden Ordenswerke	Schulung für Frauenbeauftragte in besonderen Wohnformen
Hans Otto Theater GmbH	Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen für drei Vorstellungen
Respekt statt Mitleid e. V.	Öffentliche Veranstaltung „Hand zu Hand“
Autonomes Frauenzentrum Potsdam e. V.	„Trau dich raus“ – Inklusive Bildungsfahrt für Mädchen aus Deutschland und Polen
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	Personenfahrt Malaysia
Elster Werke gGmbH	Aktion „Wir machen Musik“
AWO Süd	3. Aktionstage Hörberatung 2023
Autismus point of contact e. V.	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen

Träger	Projekt
Allgemeiner Behindertenverband	Anschaffung von sechs Laptops
Landesverband körper- und mehrfach behinderter Menschen	Anschaffung Schwimmrollstuhl
Prüfbüro Controletti	Anschaffung von technischer Ausstattung und Merchandise

Weiterhin beantragte und erhielt die Landesbehindertenbeauftragte Lotto-Mittel für:

Träger	Projekt	Zuwendung
2022		
Deutscher Schwerhörigenbund e. V. (DSB)	Selbsthilfetage vom 08.-11.09.2022	2.800 Euro
2023		
Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen in Berlin/Brandenburg e. V.	Durchführung des Internationalen Filmfestivals „della AWARD 2023“ der Gehörlosigkeit	23.000 Euro
Verein Oberlinhaus	Wegeleitsystem Oberlin-Campus	32.000 Euro

A2 Stellungnahmen und Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren (2019 - 2023)

Jahr	Gesetz / Verordnung / Richtlinie / Programm
Bundesebene	
2020	Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen
2021	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinien (EU 2019/882) über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen
2022	Zweites Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (Triage)
Land Brandenburg	
2019	Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG)
2019	Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Einrichtungen (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV)
2019	Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz Brandenburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BbgBITVO)
2020	Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung
2020 - 2022	SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen (diverse)
2021 und 2023	Novellierung des Staatsvertrages über den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb-Staatsvertrag)
2022 - 2023	Gesetz zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Hochschulsystems
2022 - 2023	Bericht zur Evaluation des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes
2022	Digitalprogramm des Landes Brandenburg 2025
2022	Verordnung zur Neuordnung des Feuerwehrlaufbahnrechts
2022	Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes
2022	Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Brandenburg
2022	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
2022	Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)
2022	Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (PersVG)
2022	Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen in Brandenburg (Brandenburgisches Streitbeilegungsgesetz BbgSBG)
2022	Richtlinie für die Einstellung, Beschäftigung und begleitende Hilfe schwerbehinderter und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung des Landes Brandenburg (Schwerbehindertenrichtlinie - SchwbRL)
2022	Gesetz zur Neuordnung der allgemeinen Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und der Ermächtigung von Übersetzerinnen und Übersetzern
2022	Betreuungsausführungsgesetzes im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften - BbgAGBtOG
2022	Brandenburgisches Sprachmittlergesetz
2022	Gesetz zur Änderung von Vorschriften für die Juristenausbildung im Land Brandenburg
2023	Neufassung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes im Land Brandenburg (Ausbildungs- und Prüfungsordnung mittlerer Justizdienst Brandenburg – APOMJDBbg)

Jahr	Gesetz / Verordnung / Richtlinie / Programm
2023	Brandenburgisches Justizneutralitätsgesetz – BbgJNeutG
2023	Gesetz zur Neuregelung eines Mobilitätsgesetzes des Landes Brandenburg und zur Neuregelung eines Gesetzes über die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie zur Änderung des Straßengesetzes
2023	Radverkehrsstrategie 2030 des Landes Brandenburg
2023	Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Land Brandenburg (NaS)
2023	Verordnung über die Feststellung der allgemeinen Eignung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Land Brandenburg für Beförderungsämter (BbgRiStAEV)
2023	Brandenburgische Tourismusstrategie des Ministeriums Wirtschaft, Arbeit und Energie
2023	Gesetzentwurf für ein Zweites Änderungsgesetz zum E-Government-Gesetz
2023	Gesetzentwurf für ein Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz

A3 Themen der Netzwerktreffen mit den kommunalen Behindertenbeauftragten (2019 – 2023)

Datum	Themen
08.02.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Arbeitsweise der kommunalen Behindertenbeauftragten im Haupt- und Ehrenamt / Zusammenarbeit mit örtlichen Behindertenbeiräten • Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
24.04.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch mit der Umsetzung von E-Government auf kommunaler Ebene
26.06.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Leitfaden für Praktikerinnen und Praktiker „Barrierefreier Tourismus – Die Rolle der Kommunen“ • Beratung von Betroffenen sowie deren Betreuung zur Umsetzung des BTHG
21.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Modellprojektes des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg zur Teilhabe junger Menschen mit Beeinträchtigungen in brandenburgischen Kommunen • Verbesserung des Zuganges zu barrierefreiem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen
09.-10.10.2019 Klausur	<ul style="list-style-type: none"> • Brandenburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BbgBITV) • 3. Reformstufe Bundesteilhabegesetz
12.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderung des Gemeinsamen Lernens in Brandenburg • Möglichkeiten zur umfassenden Beratung der Eltern von Kindern mit Behinderungen • Richtlinie des MBS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab Sekundarstufe 1
10.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Seniorenbeauftragter des Landes Brandenburg • Projekt „Patientenrechte in Psychiatrie“ • Vorstellung Kommunales Förderprogramm des Verbands der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) • Digitale Barrierefreiheit
18.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Impfstrategie und Testzentren
21.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion Taxi – Taxi für alle • Vorstellung der barrierefreien Dolmetscher-App für Hörbehinderte Menschen in Brandenburg
02.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Tourismus in Brandenburg • Vorstellung des Schulungsprogramms des LASV zum Schwerbehindertenrecht
27.10.2021 Klausur	<ul style="list-style-type: none"> • Brandenburgs Digitalprogramm 2025 • Bericht der Überwachungs- und der Durchsetzungsstelle in Brandenburg • Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) • Projekt Schwerbehindertenausweis SBAsmart • Vorstellung der mobilen Dolmetscher-App in Brandenburg
16.02.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion über Aufgaben aus dem Koalitionsvertrag
03.05.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Geflüchtete Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine • Hortbetreuung von Schülerinnen
27.-28.09.2022 Klausur	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsstrategie 2030 • Barrierefreier ÖPNV in Brandenburg • ÖPNV auf kommunaler Ebene – Probleme bei der Umsetzung der Barrierefreiheit • Barrierefreiheit im Wohnungsbau • Dialog zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit • Barrierefreiheit in der Stadtentwicklung

Datum	Themen
24.11.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Leichte Sprache mit praktischen Übungen
15.02.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht „Ungesehen? Geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Deutschland“ – Ergebnisse der Bedarfserhebung der DRK
07.06.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Aufgabenfeld Landestierschutzbeauftragte Land Brandenburg • Host-Town-Standorte in Brandenburg im Rahmen der Special Olympics • Pilotprojekt der Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
25.09.2023	<ul style="list-style-type: none"> • UN-Behindertenrechtskonvention in Kommunen • Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ab der 7. Schuljahrgangsstufe • Staatenprüfung vor dem UN-Fachausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen • Vorstellung WalkBee-App für Blinde

Leitbild der kommunalen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen des Landes Brandenburg: <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Leitfaden-Integration.pdf>

A4 Pressemitteilungen der BLMB (2019 – 2023)

Datum	Thema	Link
01.02.2019	Endspurt beim Brandenburger Inklusionspreis 2019 – Bewerbungsfrist endet in zwei Wochen	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~01-02-2019-bewerbungsfrist-inklusionspreis-2019-endet
26.03.2019	10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – langer Atem bis zur Normalität	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~26-03-2019-10-jahre-un-behindertenrechtskonvention
08.05.2019	Kulturelle Teilhabe: Brandenburger Inklusionspreis an vier Projekte für Kunstschaffende verliehen	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~08-05-2019-brandenburger-inklusionspreis-2019
15.05.2019	Drittes Inklusionsforum für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in Forst (Lausitz)	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~15-05-2019-3-inklusionsforum
16.08.2019	Ergebnisse des dritten Inklusionsforums für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung übergeben	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~16-08-2019-ergebnis-se-drittes-inklusionsforum
01.12.2019	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~01-12-2019-internationaler-tag-der-menschen-mit-behinderung-2019
12.01.2020	Neue Clearingstelle eingerichtet	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~12-01-2020-neue-clearingstelle-bundesteilhabegesetz
13.08.2020	Janny Armbruster ist neue Landesbehindertenbeauftragte	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~13-08-2020-armbruster-neue-landesbehindertenbeauftragte
02.12.2020	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen „In der Mitte unserer Gesellschaft“	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~02-12-2020-tag-der-menschen-mit-behinderungen-2020
22.01.2021	Kabinett beschließt Initiative für mehr Beschäftigung von Schwerbehinderten in Landesverwaltungen – gesetzliche Quote weiter erfüllt	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~22-01-2021-steigerung-beschaeftigungsquote-schwerbehinderter
16.02.2021	Landesbehindertenbeauftragte Armbruster begrüßt Initiative „Inklusionsgremium Südbrandenburg“	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~16-02-2021-inklusionsgremium-suedbrandenburg
09.04.2021	Landesbehindertenbeauftragte testet Impfzentren auf Barrierefreiheit und stellt digitale Dolmetscher-Betreuung für Hörbehinderte vor	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~09-04-2021-landesbehindertenbeauftragte-testet-impfzentren
04.05.2021	Kopfsteinpflaster ist ein Problem“ – junge Menschen aus Potsdam über Barrieren im Alltag	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~04-05-2021-kopfsteinpflaster-ist-ein-problem
02.07.2021	„Miteinander Corona trotzen“: Bewerbungsstart für Brandenburger Inklusionspreis 2021	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~02-07-2021-bewerbungsstart-brandenburger-inklusionspreis-2021

Datum	Thema	Link
15.08.2021	Brandenburger Inklusionspreis – Helden in der Corona-Krise gesucht	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~15-08-2021-brandenburger-inklusionspreis
01.09.2021	„Miteinander Corona trotzen“: Bewerbungsfrist für Brandenburger Inklusionspreis 2021 verlängert	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~01-09-2021-bewerbungsfrist-fuer-inklusionspreis-verlaengert
02.09.2021	Behindertenpolitische Konferenz – Inklusion in Zeiten von Corona	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~02-09-2021-behindertenpolitische-konferenz-legt-fokus-auf-corona
03.12.2021	Tag der Menschen mit Behinderung: Brandenburger Inklusionspreis für Helden in der Corona-Krise	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~03-12-2021-brandenburger-inklusionspreis-2021
08.12.2021	Ministerin Nonnemacher ehrt erste Frauenbeauftragte für Behinderte im Land Brandenburg	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~08-12-2021-erste-frauenbeauftragte-fuer-behinderte-geeht
21.12.2021	Digitale Barrierefreiheit: Erster Bericht zu Barrierefreiheit von Websites und Apps öffentlicher Stellen	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~21-12-2021-digitale-barrierefreiheit
08.03.2022	Ukraine: Große Sorge um Flüchtende mit Behinderungen	https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/AS/2022/PM04_Gefl%C3%BChtete_Ukraine.html
17.03.2022	Monika Paulat zur neuen Vorsitzenden des Landesbehindertenbeirates gewählt Sozialministerin Nonnemacher gratuliert und wünscht viel Erfolg bei der Arbeit	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~17-03-2022-neuer-vorsitz-landesbehindertenbeirat
03.05.2022	„Barrieren weiter abbauen“ - Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~03-05-2022-protesttag-zur-gleichstellung-von-menschen-mit-behinderungen-2022
01.07.2022	Erstes Prüfbüro für Leichte Sprache - Landesbehindertenbeauftragte übergibt Zertifikate	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~01-07-2022-pruefbuero-fuer-leichte-sprache
29.09.2022	Workshop für Landesbedienstete – Nonnemacher wirbt für Leichte Sprache in der Verwaltung	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~29-09-2022-workshop-leichte-sprache
04.10.2022	Special Olympics: MBSJ und MSGIV unterstützen Vorbereitung auf größte inklusive Sportveranstaltung	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~04-10-2022-foerderung-special-olympics
28.10.2022	Sozialministerin Nonnemacher und Landesbehindertenbeauftragte Armbruster eröffnen ersten inklusiven Spielplatz in Bad Freienwalde	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~28-10-2022-inkluisiven-spielplatz-eroeffnet
04.11.2022	64. Treffen der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern in Erfurt (gemeinsame Pressemeldung)	https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/DerBeauftragteAktuell/DE/AS/2022/20221104_LBB-Treffen.html
30.11.2022	Sozialministerin und Landesbehindertenbeauftragte: „Mehr Engagement für inklusiven Arbeitsmarkt“	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~30-11-2022-mehr-engagement-fuer-inkluisiven-arbeitsmarkt

Datum	Thema	Link
28.12.2022	„Die Controlletti“ – Ein Prüfbüro für Leichte Sprache	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~28-12-2022-pruefbuero-fuer-leichte-sprache
30.12.2022	Gemeinsam stark: Helferinnen und Helfer für Special Olympics World Games gesucht	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~30-12-2022-volunteers-special-olympics-world-games
29.03.2023	Noch 80 Tage: Endspurt für das Host-Town-Programm vor den Special Olympics Weltspielen	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~29-03-2023-vernetzungstreffen-der-brandenburgischen-host-town-kommunen
04.05.2023	Führungswechsel bei der Stiftung „Hilfe für Familien in Not“	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~04-05-2023-fuehrungswechsel-stiftung-hilfe-fuer-familien-in-not
04.05.2023	Landesbehindertenbeauftragte fordert mehr Engagement für inklusives Lernen an Schulen	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~04-05-2023-europaeischer-protesttag-zur-gleichstellung-von-menschen-mit-behinderung-2023
09.06.2023	Landesbehindertenbeauftragte Armbruster stellt mit einem Video drei brandenburgische Athletinnen und Athleten vor	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~09-06-2023-video-athleten-special-olympics-world-games
27.07.2023	Sozialministerin Nonnemacher besucht Ferienprojekt für Kinder mit und ohne Behinderungen	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~27-07-2023-besuch-ferienprojekt-werbellinsee
06.11.2023	Staatssekretärin Töpfer und Landesbehindertenbeauftragte Armbruster ehrten Sportvereine mit Brandenburger Inklusionspreis	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~06-11-2023-inklusionspreis-2023-verliehen
17.11.2023	66. Konferenz der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern: „Mehr Inklusion im und durch Sport!“	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~17-11-2023-konferenz-der-behindertenbeauftragten
02.12.2023	Landesbehindertenbeauftragte Armbruster: „Reform der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen endlich einleiten“	https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~02-12-2023-armbruster-reform-werkstaetten-menschen-mit-behinderungen

Weitere Informationen zur Arbeit der Landesbehindertenbeauftragten unter:
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/aktuelles/>

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

E-Mail: landesbehindertenbeauftragte@msgiv.brandenburg.de

Web: msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/

msgiv.brandenburg.de

Fotos:

Titel: iStock.com/rakdee (bearbeitet)

S. 6, 11, 13, 14, 25, 27, 31: MSGIV

S. 19, 20: 414films

S. 26: iStock.com/abdoudz

Redaktion und Gestaltung: Manu Kaspar

Satz und Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Auflage: 400 Stück

Februar 2024